



Parlamentssitzung 27. Mai 2013

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 –22.20 Uhr

Vorsitz Erica Kobel-Itten (FDP)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Christof Nydegger (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Burren (SVP)	Markus Plüss (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP)
Verena Koshy (CVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Barbara Thür (GLP)
Stefan Lehmann (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Patrik Locher (EVP)	Markus Willi (SP)
Ruedi Lüthi (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
Hans Moser (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Anita Moser Herren (FDP)	

Entschuldigt Hanspeter Kohler (FDP) Ronald Sonderegger (FDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne) Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2013.....	117
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	117
3.	1213 Postulat (SP, Köniz) "Naturnaher Unterhalt der Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen".....	118
4.	1221 Motion (SP, Köniz) "Köniz nachhaltig: Köniz nutzt die Sonne als Energielieferantin proaktiv!"	121
5.	Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamtsanierung und Schulanlage Niederwangen - Einrichtung eines Informationszentrums	123
6.	1222 Postulat (SP, CVP/EVP/GLP, FDP.Die Liberalen, Grüne, BDP) "Köniz innovativ: Köniz sammelt Kunststoff statt ihn wegzuwerfen"	129
7.	1225 Postulat (EVP) "Köstliches Köniz"	132
8.	1226 Richtlinienmotion (Heinz Nacht) "Mountainbiken am Ulmizberg"	134
9.	Verschiedenes.....	139

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Ich begrüsse das Parlament, den Gemeinderat und die Zuschauer herzlich zur heutigen Parlamentssitzung.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die Unterlagen zur Sitzung sind Ihnen am 2. Mai 2013 zugestellt worden. Mit Nachversand haben Sie das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2013 erhalten.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die Traktandenliste sieht leicht anders aus als üblich, das hat jedoch seine Berechtigung: Das Postulat 1213 „Naturnaher Unterhalt der Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen“ muss vorgezogen werden, weil Gemeinderätin Katrin Sedlmayer die Sitzung früher verlassen muss. Gleichzeitig ist aus einer gewissen Logik heraus die Motion 1221 „Köniz nachhaltig: Köniz nutzt die Sonne als Energielieferantin proaktiv!“ vor Traktandum 5, Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamtanierung und Schulanlage Niederwangen - Einrichtung eines Informationszentrums“ gesetzt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2013

(Nachversand)

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Auf Seite 74 ist folgender Satz zu korrigieren: Es muss aber festgehalten werden, dass die neue 30-cm-Kofferung besser ist, weil es immer darauf ankommt, wie gut die neue Kofferung drainiert ist, d. h. wie gut das Wasser daraus abfließen kann. Das stimmt nicht ganz und ich bitte, den Satz wie folgt zu korrigieren: „Es muss aber festgehalten werden, dass die neue 30-cm-Kofferung *genügend* ist, weil es immer darauf ankommt, wie gut die neue Kofferung drainiert ist, d. h. wie gut das Wasser daraus abfließen kann.“ Auch folgender Satz: Der Ingenieur, der dies beurteilte, war der Meinung, dass die Trag-schicht genügt und es nur äusserst selten zu Eisbildungen kommen wird, ist wie folgt zu korrigieren: „Der Ingenieur, der dies beurteilte, war der Meinung, dass die *Kofferung* genügt und es nur äusserst selten zu Eisbildungen kommen wird.“

Thomas Verdun (SVP): In meinem Votum auf Seite 87 ist der Satz: Seit der Einführung des Bläuackergrabens haben sich im Zentrum mehr als 60 der Polizei bekannte Verkehrsunfälle ereignet, zu korrigieren: „Seit der Einführung des Bläuackergrabens haben sich *in diesem Zeitraum* mehr als 60 der Polizei bekannte Verkehrsunfälle ereignet.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2013 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Schulkommission Wabern

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Das bisherige Schulkommissionsmitglied der Schulkommission Wabern Simeon Hilty (EVP) hat demissioniert. Die EVP schlägt als Nachfolgerin Frau Rahel Benker, Wabern, vor.

Wahl

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten erklärt Rahel Benker (EVP) für die laufende Amtsdauer bis 31.7.2014 als Mitglied der Schulkommission Wabern als gewählt.

3. 1213 Postulat (SP, Köniz) "Naturnaher Unterhalt der Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Stephie Staub-Muheim(SP): Gemäss Antwort des Gemeinderats gibt es in der Gemeinde Köniz zwei Arten von Strassenböschungen: Erstens solche, die keinen speziellen ökologischen Wert haben, aber für die Verkehrssicherheit wichtig sind. Diese werden mehrmals pro Jahr mit „Kurzhaarschnitt“ gepflegt. Dafür ist die Abteilung Verkehr und Unterhalt zuständig. Zweitens gibt es ökologisch wertvolles Strassengrün, das angeblich bereits heute der Abteilung Umwelt und Landschaft zugeordnet ist und nach ökologischen Kriterien gepflegt wird. Aus der Sicht des Gemeinderats ist also alles paletti und nichts daran zu ändern. Entsprechend beantragt der Gemeinderat denn auch die Abschreibung des Postulats.

Meine Nachfrage beim Umweltforum Köniz zeigt jedoch ein anderes Bild. Da gibt es beispielsweise eine Strassenböschung, die dem Typ Magerwiese entspricht. Darauf wachsen einige Margeriten. Für die Verkehrssicherheit sind diese Böschungen nicht relevant, trotzdem werden sie nach der Methode Kurzhaarschnitt gepflegt. Entsprechend haben die Margeriten keine Chance Samen zu bilden und sich zu vermehren. Würde diese Böschung neu nur noch ein einziges Mal – im Herbst – gemäht, könnte sich ein herrlich dichter Margeritenbestand entwickeln. Genau dasselbe geschähe mit Wegwarten und weiteren Blumen. Die Pflege wäre kostengünstiger als jene mit mehreren Schnitten pro Jahr.

Die Gemeinde hat in ihrer Antwort nicht festgehalten, wie viel Hundert Meter potenziell wertvolle Strassenböschungen von der Abteilung Umwelt und Landschaft gepflegt werden. Ich bitte den Gemeinderat, d. h. die beiden betroffenen Direktionen, um folgende mündliche Ergänzungen: Erstens: Wie viel Hundert Meter Strassenböschungen mit ökologischem Potenzial werden zurzeit von der Abteilung Umwelt und Landschaft gepflegt? Sind diese in einem Kataster aufgeführt? Würde sich zweitens der Gemeinderat bereit erklären, die zusätzlichen Strassenböschungen oder das Strassengrün vom Unterhalt mit Kurzhaarschnitt in ökologische Pflege zu überführen? Die erwähnte Margeritenwiese ist ein Beispiel für solche Transferkandidaten. Wäre der Gemeinderat oder die zuständige Direktion bereit dieses unter Beizug von NGO vorzunehmen? Ich denke in diesem Zusammenhang an das Umweltforum Köniz, das in unserer Gemeinde sehr viel Gutes leistet.

Das Postulat führt nicht zum geforderten formellen Unterhaltskonzept, was bedauerlich ist. Es ist nur akzeptierbar, wenn zumindest eine Wirkung im Sinne des Postulats zu spüren ist. Ich bin gespannt auf die mündliche Ergänzung durch den Gemeinderat und würde dementsprechend der beantragten Abschreibung zustimmen oder auch nicht.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Der naturnahe Unterhalt von Böschungen entlang der Verkehrswege ist gemäss der Antwort des Gemeinderats sicher kein einfaches Unterfangen und würde bei einer konsequenten Durchführung den Rahmen des Möglichen sprengen. Wir müssen uns an dieser Stelle einmal mehr einen Vergleich mit Zürich gefallen lassen. Dem Protokollauszug des Regierungsrats des Kantons Zürich der Sitzung vom 7. November 2012 kann Folgendes entnommen werden: „Die Strassenbegleitflächen haben grundsätzlich ein grosses Potenzial für die Förderung der Biodiversität. Weil sie nicht gedüngt werden und zum Teil keine Humusierung aufweisen, sowie keinem Nutzungsdruck unterliegen, sind sie oft artenreich und weisen auch seltene Arten auf. Es entwickeln sich magere, lückige Bestände, welche wenig Unterhalt verursachen und als Mangelbiotop vielen bedrohten Arten als Lebensraum dienen können.“ Nicht dass die CVP/EVP/GLP-Fraktion der Meinung wäre, die Gemeinde Köniz solle alle Böschungen naturnah gestalten. Wir sehen ähnlich wie der Gemeinderat, dass dies zu aufwändig wäre. Aber: Es wäre aus unserer Sicht sicher nicht unmöglich, bei einigen als potenziell wertvoll eingestuften Böschungen mit einem separaten Pflegeplan für ökologisch wichtige Böschungen eine Ausnahme zu machen. Wichtiger als viele Ressourcen scheint uns dabei eine engere Zusammenarbeit der Direktion Planung und Verkehr (DPV) mit der Direktion Umwelt und Betriebe (DUB). Gerade in der DUB scheint sehr viel Fachwissen für solche Fragen vorhanden zu sein. Wäre es denn schlimm, wenn eine Böschung mehr durch die DUB anstatt durch die DPV gepflegt würde? Zudem bin ich voll davon überzeugt, dass auch einiges Wissen und Interesse in der DPV vorhanden ist. Auch bei der DPV gibt es Mitarbeitende im Strassenunterhalt, die schöne Blumen an Strassenrändern fein säuberlich stehen lassen. Hier wieder ein Beispiel aus der Region Zürich: In der Region Pfannenstiel – ein Hügelzug am rechten Zürichsee-Ufer – ist folgender Kurs im Internet aufgeschaltet: „Im Frühling 2013 wird ein zweitägiger Kurs für die Mitarbeitenden des Strassenunterhalts durchgeführt. Ziel des Kurses ist der naturnahe Unterhalt von öffentlichen Flächen, Strassenböschungen, Verkehrsinseln, usw.“

Vielleicht ist nächstes Jahr dort ein Platz für interessierte Könizer Mitarbeitende vorhanden. Wir hoffen, dass die Botschaft unserer Fraktion gehört wird. So können auch wir der beantragten Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen war ob der technischen Antwort des Gemeinderats erschrocken. Klar ist, dass aus Strassenböschungen keine Naturschutzgebiete gemacht werden können. Mit wenig Aufwand kann aber Platz für schöne und nicht sehr häufige einheimische Pflanzenarten geboten werden, die auf nährstoffarme Standorte angewiesen sind. Das ist im Landwirtschaftsland fast nicht mehr vorhanden. So könnten sich Wiesensalbei, Wegwarte, Wiesenbocksbart, Wiesenknopfmargeriten, usw., ausbreiten. Ich stimme mit dem Bericht in dem Punkt nicht überein, denn dafür ist keine Mehrarbeit notwendig, sondern damit wird Minderaufwand generiert. Es geht darum, nicht zu düngen und möglichst nährstoffarmen Untergrund anzubieten. So wächst zwar weniger, dafür aber umso Schöneres. Was auch wichtig ist und keinen Mehraufwand generiert: Die Flächen sollen nicht derart tief gemäht werden, weil viele dieser Pflanzenarten dies nicht vertragen.

Unserer Meinung nach ist dafür kein Konzept notwendig, sondern Information und Schulung. Dieses Wissen ist im Werkhof selber vorhanden. Mit einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Verkehr und Unterhalt und Umwelt und Landschaft könnte vieles bereits verbessert werden. Ich halte hier fest: Wenn ich mit dem Velo durch die Gemeinde Köniz fahre, sehe ich diverse wunderschöne Strassenränder. Die dort vorhandene Flora zeigt, dass der Unterhalt der Strassenböschungen besser und ökologischer ist als wir der Antwort entnehmen können. Ich winde hier den Verantwortlichen ein Kränzlein dafür. Aber: Verbesserungen sind immer möglich.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich verstehe die Anliegen des Vorstosses sehr gut, wie auch, dass sie einigen sehr wichtig sind. Das Postulat hat eine Schwierigkeit: Es bezieht sich nur auf Böschungen bei Verkehrswegen. Es gibt jedoch wesentlich mehr Grünflächen als nur die Böschungen bei Verkehrswegen. So lange es sich um Grünflächen rund um befahrene Strassen handelt, bestehen drei Prioritäten: Erstens die Verkehrssicherheit: Im kantonalen Strassengesetz steht, dass ein Lichttraumprofil eingehalten werden muss, d. h. bis 50 cm neben der Strasse müssen frei sein. Ein Beispiel: Beim Steinhölzli-Kreisel wachsen Wegwarten und wenn diese zu gross werden, reichen sie bis in den Strassenraum hinein, was für Velofahrende gefährlich sein kann. Ein kleiner Exkurs: Heute haben wir eine E-Mail aus der Haltenstrasse in Niederscherli erhalten, mit welchem der bereits zweite Tod einer jungen Katze beklagt wird und dies weil der Strassenrand nicht ordentlich gemäht worden ist. Zweitens ist das am Strassenrand gemähte Gras nicht wertvoll und keine Nahrung für Kaninchen. Darin ist Salz aus dem Winterdienst enthalten, wie auch Abfall und Abgasrückstände. Dieses Gras zählt als Sondermüll und muss in die Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden. Dasselbe gilt für das Laub, das im Herbst entlang der Strassen zusammengewischt wird. Der dritte Punkt betrifft unsere Mitarbeitenden. Die Gemeinde Köniz besitzt 170 Kilometer Strassen sowie 70 Kilometer Trottoirs und deren viele Böschungen müssen gemäht werden. Richtig ist die Feststellung, dass gewisse Pflanzen absamen könnten, würden sie nicht so kurz gemäht. Damit aber die Verkehrssicherheit gewährt bliebe, müsste umso fleissiger gemäht werden, d. h. es entsteht Mehrarbeit. Es ist nicht so, dass die DPV nicht mit der DUB zusammenarbeitet, es gab bereits Schulungen, z. B. zum Thema Neophyten. Wir arbeiten in dem Sinne eng zusammen. In der Gemeinde Köniz bestehen jedoch zahlreiche Flächen, die nicht direkt entlang von Strassenflächen führen und die durch die DUB unterhalten werden. Diese Arbeiten werden in Losen an Gärtner ausgeschrieben, die Auflagen enthalten. Das Beispiel Bündenacker-Kreisel: Rund um diesen und im Kreisel selber befinden sich Grünflächen. Dieser Kreisel wird durch die DUB unterhalten. Wenn nur Böschungen betrachtet werden, wird der Begriff sehr eng gefasst, denn rund um den Strassenraum befinden sich noch andere Grünflächen, die ökologisch vernetzt werden könnten. Wenn wirklich ein Konzept erarbeitet werden soll, muss dieses nachhaltig und umfassend erarbeitet werden und mehr umfassen als nur Strassenböschungen, deren Gras speziell entsorgt werden muss. Im Postulat wurde verlangt, die Grünflächen der BLS – entlang der Bahnlinie S6 – wie auch des Kantons – entlang der Seftigen-, Schwarzenburg- und Freiburgstrasse – zu betrachten. Auch bei den Schulanlagen bestehen neben den Fussballfeldern noch andere Grünflächen bei Spielplätzen, Sportanlagen, Parks, Friedhofanlagen, gemeindeeigenen Hochbauten. Will man dies richtig angehen, müsste all dies einbezogen werden und damit wird das Konzept grösser und aufwändiger, was nicht die Gemeindeverwaltung allein bewältigen kann, sondern dafür müssten externe Fachpersonen beigezogen werden. Die Erarbeitung des Konzepts ist das eine, damit besteht ein umfangreiches Buch mit all den verschiedenen Grünflächen und mit Vorschlägen, wie diese vernetzt werden können. Die Umsetzung ist das andere.

Damit werden Kosten ausgelöst wie auch Ressourcen benötigt. Die Umsetzung ist aber möglich. Last but not least: Wer kontrolliert dann, ob das Konzept überhaupt greift und die Grünflächen wirklich vernetzt sind? Eine Strasse bedeutet vielfach ein Hindernis für Vernetzungen. Pflanzensamen können die Strasse queren, Kröten oder Weinbergschnecken werden jedoch überfahren. Hansueli Pestalozzi hat einst, als wir über ökologische Beiträge debattierten, von „grünen Autobahnen“ gesprochen; diese Idee ist in meinen Augen sehr gut. Diese grünen Autobahnen dürfen jedoch nicht durch Strassen unterbrochen werden und hier bestehen gewisse Schwierigkeiten.

Aus meiner Sicht ist der heutige Ansatz pragmatisch. Entlang von Verkehrswegen wird aus Sicherheitsgründen gemäht. Der Schnitt der Böschungen muss in DER Kehrverbrennungsanlage entsorgt werden. Die Ressourcen der Gemeindeverwaltung für umfangreichere Arbeiten sind zurzeit nicht vorhanden. Die Kosten, die damit auf uns zukommen könnten, können nicht abgeschätzt werden. Es ist Ihnen jedoch freigestellt, die Erarbeitung eines Konzepts zu fordern. Wenn dies gewünscht ist, geben wir einen Auftrag an Externe und legen Ihnen das Konzept in zwei Jahren vor.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich habe den Eindruck, es sei noch ein gewisses Potenzial für eine naturnahere Gestaltung und Pflege von Grünflächen oder Strassenrändern vorhanden, womit eine grössere Artenvielfalt entstehen könnte. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat jedoch erwähnt, dass ein pragmatischer Ansatz verfolgt wird. Dieses Thema wurde bis anhin nicht mit einem Gesamtkonzept näher betrachtet, sondern der Unterhalt wurde wenn notwendig vorgenommen.

Jene Flächen, die DUB betreffend: Die Frage von Stephe Staub-Muheim, wie viele Hundert Meter Böschungen der Gemeinde Köniz naturnah betreut werden, kann ich nicht beantworten. Das muss zuerst mit der DPV eruiert werden. Bei den Friedhöfen besteht folgende Situation: Hier werden so genannte „Friedhof-Lose“ an Gärtner vergeben. Diese sind vor zwei Jahren erneuert worden und mit den neuen Leistungsverträgen wurde in allen Friedhöfen betrachtet, ob der Unterhalt auf bestimmten Flächen naturnah gestaltet werden kann, damit eine grössere Artenvielfalt entstehen kann. Ein Teil der Friedhöfe, das ist der klare Wunsch aus der Bevölkerung, muss jedoch nach dem Kriterium „schön aussehen“ gepflegt werden. Bei einem Spaziergang durch den Könizer Friedhof wird jedoch ersichtlich, dass einzelne Flächen eine grössere Artenvielfalt erhalten haben. Im Liebefeld Park wurden solche Überlegungen angestellt. Der Park ist insofern nicht für eine ganzflächige naturnahe Gestaltung geeignet, da er als Spiel- und Aufenthaltsplatz während des ganzen Jahres für unsere Bevölkerung gedacht ist, d. h. für die Jungen, die Alten, die Sportlichen, die weniger Sportlichen, usw. Der Park wird im nördlichen Teil relativ tief gemäht, damit dort Fussball- und andere Ball-Spiele möglich sind. Im südlichen Teil wird versucht, während der ersten Monate im Jahr das Gras etwas höher wachsen zu lassen, damit dort eine gewisse Artenvielfalt entstehen kann. Zu den Spielplätzen: Auch hier wird geprüft, ob es möglich ist, mit einem gewissen Unterhalt eine Artenvielfalt entstehen zu lassen. Wir sind im Clinch zwischen Pflanzen blühen lassen und Insektenflug – Bienen, Wespen, usw. – in Kauf zu nehmen und dem Bedürfnis der Kinder nach freiem Spielen. Aber auch auf Spielplätzen sind Flächen vorhanden, wo naturnaher Unterhalt möglich ist.

Mein Fazit aus der Diskussion: Ich nehme gerne als Anregung entgegen, dass wir vermehrt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt darauf achten können, wo es – ohne die Sicherheit zu tangieren – möglich ist, eine grössere Artenvielfalt entstehen zu lassen. Ich nehme gerne auch als Anregung entgegen, diese Zusammenarbeit zu intensivieren. Ich habe vor zwei Jahren in Zürich wunderschöne solcher Flächen gesehen und denke, dass in dieser Richtung auch in der Gemeinde Köniz noch etwas möglich ist.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Aus den Ausführungen von Gemeinderätin Rita Haudenschild ist ersichtlich, dass Ansätze vorhanden sind, die naturnahe Pflege aber nicht einfach ist. Rein auf die Strassenböschungen bezogen, ist sie wirklich eine Knacknuss. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der beantragten Abschreibung des Postulats zuzustimmen. Das heisst jedoch nicht, dass Gemeinderätin Rita Haudenschild und ich keine Gespräche aufnehmen werden.

Ich danke für Ihre Flexibilität, dass das Postulat den Geschäften in der Traktandenliste vorgezogen werden konnte, damit ich bei den Beratungen anwesend sein durfte. Ich nehme Ihre Anliegen in Bezug auf die Ausgleichsflächen sehr ernst und werde mit Gemeinderätin Rita Haudenschild darüber diskutieren.

Katrin Sedlmayer verlässt die Sitzung.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich, 7 Gegenstimmen)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. 1221 Motion (SP, Köniz) "Köniz nachhaltig: Köniz nutzt die Sonne als Energielieferantin proaktiv!"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion begrüsst den Antrag des Gemeinderats, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Sie begrüsst auch die Bestrebungen der Gemeinde, wenn möglich die Sonne bei Umbauten von öffentlichen Gebäuden als Energielieferantin zu nutzen. Die Gemeinde hat sich dazu in der Energiestrategie 2010 – 2035 auch einen Auftrag gegeben. Die Energieeffizienz soll verbessert werden, die Nutzung der erneuerbaren Energien soll gefördert werden. Wir wollen unabhängiger werden von fossilen Energieträgern, unabhängiger auch von der Atomenergie; das ist richtig so.

Der Gemeinderat hält in den Augen der SP-Fraktion auch richtig fest, dass die vorliegende Motion auf den Umstand reagiert, dass uns beim Geschäft „Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamtsanierung und Schulanlage Niederwangen – Einrichtung eines Informationszentrums“ im November 2012 ein Vorlag, mit dem auf einem solartechnisch sehr gut geeigneten Dach keine Sonnennutzung vorgesehen worden war. Deshalb musste die Diskussion damals, ob Sonnennutzung oder nicht, zu stark unter dem Segel von Annahmen geführt werden. Das war un schön und unbefriedigend und führte dazu, dass wir uns heute nochmals über dieses Geschäft beugen werden.

Mit der Erheblicherklärung der Motion nimmt sich das Parlament das Recht, ausführlich und rechtzeitig über solare Nutzungsmöglichkeiten von Gemeindebauten informiert zu werden. Es soll nicht mehr vorkommen, dass wir betreffend Sonnennutzungsmöglichkeiten im Ungefähren diskutieren müssen. Das Parlament gibt mit der Erheblicherklärung ein Statement zur Nutzung der Sonne als Energielieferantin ab. In dieser Frage hat die Gemeinde eine klare Vorbildfunktion und steht als Energiestadt Gold in der Pflicht, wo immer möglich die Sonne als Energielieferantin zu nutzen.

Wir danken der Verwaltung, wir danken dem Gemeinderat für die Erstellung eines Solar-Kriterienrasters. Er ist grundsätzlich eine gute Basis, um grob vorabzuklären, ob eine solare Nutzung auf einem Dach oder an einer Fassade von Gemeindebauten vertieft geprüft und ob eine Entscheidung zur Realisierung eingeholt werden soll. Wie so oft liegt die Krux aber im Detail. Dazu zwei Punkte: Weshalb werden zum einen mindestens 24 von möglichen 30 Punkten als Untergrenze festgelegt, um eine Solarnutzung zu projektieren? Das sind im Durchschnitt 2,4 Punkte pro Position und damit doch eine relativ hohe Hürde für die Vorprüfung. Ich fragte mich bei der Vorbereitung, ob es darum geht, Solarenergie auf Könizer Dächern möglichst zu verhindern. Weshalb wird zum anderen bei diversen Kriterien von einem Absolutum ausgegangen, damit die maximale Punktzahl erreicht werden kann? Ein Beispiel: Weshalb wird, um bei der Position „Blendwirkung“ die maximale Punktzahl zu erhalten, erwartet dass keine Blendwirkung erfolgt? Weshalb genügt hier nicht der Indikator „kaum Blendwirkung“? Ich frage mich, ob es derart dramatisch ist, wenn am gegenüberliegenden Hang während eines gewissen Zeitfensters vorübergehend das Glitzern einer Solaranlage sichtbar ist. Die Beurteilung ist unserer Meinung nach doch relativ streng ausgefallen; hier ist vom Maximum abzuweichen. Gar nicht nachvollziehbar ist für die SP-Fraktion, weshalb die Haltung der Denkmalpflege und des Heimatschutzes ein Killerkriterium sein soll, um auf einem solartechnisch geeigneten Dach die Kraft der Sonne nicht zu nutzen. Es kann in den Augen der SP-Fraktion nicht sein, dass die reine Willensäusserung einer gemeindeexternen Organisation als Killerkriterium aufgeführt ist. Für die SP-Fraktion ist das Kriterium „kultureller Wert“ eines der wichtigen, darf aber nicht den anderen vorgezogen werden. Eine Anregung: Wir regen in Bezug auf den Solarkataster an, dass nach der Spaltenbewertung noch eine Spalte „Begründung“ eingefügt wird, in welcher die konkrete Einschätzung auch begründet wird. Das dient in unseren Augen der Nachvollziehbarkeit und der Transparenz.

Die Diskussion zum Rückkommensantrag altes Schulhaus Niederwangen hat bei uns in der Fraktion, aber auch in der GPK, gezeigt, dass Fragen nach den hinter der Bewertung stehenden Überlegungen so oder so kommen werden.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung der Motion zustimmen wie auch der Abschreibung, weil der Raster für die Eignungsabklärung bereits in Anwendung ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die Motion will den Gemeinderat damit beauftragen, dass bei jedem Neubau und bei jeder Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften, Anlagen, usw. oder bei solchen der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz, die Nutzung von Sonnenenergie als Energielieferantin zu prüfen ist. Voraussetzung ist, dass die Sonne mehr als einen Tag scheint. Damit jedoch bei offensichtlicher Nichteignung keine aufwändige Prüfung stattfinden soll, soll die Vorprüfung mit dem Kriterienraster unnötigen Verwaltungsaufwand vermeiden. Mit dem Bericht des Gemeinderats ist der Auftrag unserer Meinung nach erfüllt. Massnahmen sind getroffen und zum Teil bereits eingeleitet. Die grundsätzlichen Forderungen der Motionäre decken sich im Wesentlichen mit dem Ziel aus der Legislaturplanung 2010 – 2013, Umwelt und Energie, Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zu installieren; zudem mit der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz, die der Gemeinderat am 19. August 2009 verabschiedet und das Parlament am 19. Oktober 2009 mehrheitlich zustimmend oder teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die von den Motionären geforderte Instrumentalisierung des Kriterienrasters, der zehn zu prüfende Kriterien umfasst, ist von Architekten und Fachleuten aus zwei Direktionen erarbeitet worden. Vorhin wurde der Wunsch geäussert, diesen Raster noch zu ergänzen. Die Fachpersonen der Abteilungen Gemeindebauten und Umwelt und Landschaft haben Bewertungskriterien zusammengestellt und sicher einige Überlegungen dazu gemacht. Das neue Instrument ist in unseren Augen grundsätzlich ein gutes.

Zusammenfassend: Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Vorstosses und wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne): Die Energiewende ist eines der wichtigsten Vorhaben in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Sie wird aber nicht einfach so geschehen, sondern für die Umsetzung müssen aktive Schritte getan werden. Einer dieser Schritte ist der Vorschlag, bei jedem Umbau oder Neubau die Realisierung von Solaranlagen zu prüfen. Damit erklärt sich die Fraktion der Grünen sehr einverstanden. Ein Detail ist der so genannte Kriterienraster, mit dem wir uns weniger einverstanden erklären: Zum einen sind die Kosten in unseren Augen mit den Bezeichnungen „Wirtschaftlicher Nutzen“ und „Kosten in Relation zum Nutzen“ doppelt aufgeführt. Der Raster ist unserer Meinung nach noch zu überarbeiten. Gar nicht einverstanden erklären wir uns mit dem Killerkriterium „Denkmalgeschützte Gebäude“. Das sieht auch der Kanton nicht so. Gemäss Kanton ist bei einem erhaltens- oder schützenswerten Gebäude eine Baubewilligung notwendig, die Realisierung einer Solaranlage ist aber nicht unmöglich. In meiner Nachbarschaft ist an der Lerbermattstrasse in Wabern eine Solaranlage auf dem Dach eines erhaltenswerten Gebäudes installiert und dieses wird vom Kanton als Beispiel aufgeführt. Das Dach ist schwarz anstatt rot, sieht etwas moderner, aber trotzdem gut aus und zeigt, dass die Bausubstanz erhalten werden kann und gleichzeitig unserer Zeit angepasst werden kann. Bauten erhalten und gleichzeitig Solarenergie ermöglichen, würde der Gemeinde Köniz als Wackerpreis-Trägerin und Energiestadt gut anstehen.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung zu.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Zuerst danke ich herzlich für die grundsätzlich positive Aufnahme der Antwort des Gemeinderats.

Kriterienraster können im stillen Kämmerlein theoretisch erarbeitet werden, was sie letztendlich taugen, zeigt sich aber erst bei der tatsächlichen Anwendung. Bis jetzt haben wir erst eine Anwendung dafür, jene zum Dach des alten Schulhauses Niederwangen im nächsten Traktandum. Kriterienraster können auch verändert und angepasst werden und so gesehen bin ich absolut bereit, Anregungen in dieser Richtung entgegenzunehmen. Zum Kriterium Denkmalschutz muss ich aber Folgendes festhalten: Es gibt auch unter den erlassenen Weisungen des Regierungsrats tatsächlich Ausschlusskriterien: K-Objekte (kantonal geschützte Objekte) und eidgenössisch geschützte Objekte, bei welchen nur unter grösster Sorgfalt und mit dem Einverständnis der Denkmalpflege die Realisierung von Solaranlagen möglich ist. Hier haben wir in meinen Augen unseren Denkmälern gegenüber eine gewisse Verantwortung.

Die im Raster festgelegte Anzahl von 10 Punkten, hat in keiner Art und Weise das Ziel, die Realisierung von Solaranlagen zu verhindern. Wir haben den Tatbeweis angetreten, dass wir solches wollen: 2011 mussten zwei Dächer von Schulhäusern saniert werden und ohne parlamentarischen Druck sind auf beiden Dächern Photovoltaikanlagen installiert worden. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Mit der Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung wird uns Gelegenheit gegeben, mit dem neuen Instrument Solarkataster zu arbeiten und ihn anzupassen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich, 1 Gegenstimme)

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Christian Burren trifft ein: 38 Anwesende

5. Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamtanierung und Schulanlage Niederwangen - Einrichtung eines Informationszentrums

Kredit; Parlamentsbeschluss vom 12.11.2012, Änderung Sachverhalt

Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten (FDP): Die Unterlagen sind Ihnen mit dem Aktenversand zugestellt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): In meinen fast 8 Jahren als Parlamentsmitglied hatte ich bis anhin nie einen Rückkommensantrag des Gemeinderats zu behandeln. Am 12. November 2012 hat das Parlament der Erhöhung des beantragten Kredits für die Gesamtanierung um 100'000 Franken zugestimmt, dies verbunden mit dem Auftrag, auf dem Dach des alten Schulhauses Niederwangen eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zu installieren. Das wurde contre Coeur der Haltung des Gemeinderats beschlossen. Der Berner Heimatschutz schrieb dem Gemeinderat und dem Parlamentspräsidium, was den Gemeinderat zum nun vorliegenden Rückkommensantrag beflügelte. Die Argumente des Berner Heimatschutzes sind in der Vorlage im Kapitel „Ausgangslage“ wiedergegeben. Zu ergänzen ist, dass sich der Heimatschutz bewusst ist, dass aus rein baurechtlicher Sicht nichts gegen die Realisierung der Photovoltaikanlage einzuwenden wäre und er deshalb darauf verzichtet hat, gegen den Entscheid formell Einsprache zu erheben. Er empfiehlt aber, seine Argumente sorgfältig zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Baubewilligung ist vom Regierungsstatthalter erteilt worden. Laut Auskunft des Gemeinderats hat die kantonale Denkmalpflege dazu keine Stellung genommen. Das macht sie nur bei so genannten K-Objekten. Die kantonale Denkmalpflege hat strikte Anweisung des Regierungsrats, zu Solaranlagen, sofern die Richtlinien eingehalten werden, keine negativen Fachberichte abzugeben. Inoffiziell bedauert es die Denkmalpflege aber, wenn eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des alten Schulhauses Niederwangen montiert würde, weil diese die Symmetrie des Firsts beeinträchtigt. Der Gemeinderat hat die Haltung des Heimatschutzes in seinen Äusserungen gegenüber der GPK aufgenommen und betont, dass dies auch seine Haltung sei. Unter Punkt 3.3 und 3.4 beschreibt er die Einmaligkeit des Gebäudes aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Der Gemeinderat hat auch gegenüber der GPK betont, dass die Abteilung Gemeindebauten zusammen mit den beauftragten Architekten und in Kontakt mit der Denkmalpflege, die Restaurierung sorgfältig geplant hat. Mit den Benutzern ist ein gut austarierter Kompromiss gefunden worden und deshalb sei die Enttäuschung gross, dass das Könlizer Parlament im letzten November ein wesentliches Element – die Biberschwanzziegel – auf der Südseite herausgebrochen hat. Ich überlasse es nun dem Gemeinderat, ob er seine Gründe heute nochmals ergänzen will.

Im vorhergehenden Geschäft haben wir vom Raster für die Eignungsabklärung von Dächern für den Ein- und Aufbau von Solardächern Kenntnis genommen. Das ist hier nun erstmalig angewendet worden. Der Gemeinderat hat der GPK gegenüber betont, dass die Kriterien nicht speziell streng bewertet worden sind.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass der Raster nur als Grobbeurteilung dafür gedacht ist, ob ein solches Objekt vertieft abgeklärt werden soll oder nicht. Bei der Einschätzung vieler Kriterien spielt das Ermessen eine wichtige Rolle. Die GPK hat sich erkundigt, wie es zu den verschiedenen Bewertungen gekommen ist. Ich nehme an, diese sind in den Fraktionen weitergegeben worden. Beim vorliegenden Objekt geht es prinzipiell darum, ob man bereit ist, eine Beeinträchtigung des ursprünglichen Charakters des Gebäudes in Kauf zu nehmen oder nicht. Die Haltung des Berner Heimatschutzes, die inoffizielle Haltung der Denkmalpflege und die Haltung des Gemeinderats werden in der Vorlage unter dem Fazit auf Seite 3 erwähnt und als „Killerkriterium für das Photovoltaik-Projekt“ eingestuft. Zur Erinnerung: Die Baubewilligung liegt vor.

Die GPK hat die Argumente des Gemeinderats diskutiert und gewürdigt. Der Gemeinderat weist in der Vorlage darauf hin, dass die Gemeinde Köniz sowohl Energiestadt mit Goldlabel ist wie auch den Wakkerpreis 2012 erhalten hat. Entgegen dem Gemeinderat kommt die GPK zum Schluss, dass die vorgesehene Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen mit einer PV-Anlage – eine Verbindung aus der guten Ausnutzung von erneuerbaren Energien mit alter historischer Bausubstanz – gelingen könnte, wenn auch mit gewissen Abstrichen im Denkmalschutz. Damit könnte die Gemeinde Köniz auch Vorbild sein und jenen ein Zeichen setzen, die Denkmalpflege und Solartechnik immer noch als unvereinbar betrachten. Ein GPK-Mitglied hat dies folgendermassen formuliert: „Mit dem Rückkommen entwickelt die Gemeinde die Praxis, dass auf erhaltens- oder schützenswerten Gebäuden keine PV-Anlagen möglich sind.“ Das sieht die Mehrheit der GPK anders. Sie empfiehlt dem Parlament, den Antrag 1 des Gemeinderats mit 4 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, abzulehnen. Die eine Stimme gewichtet die Argumente des Heimatschutzes mehr als die Überlegungen der GPK-Mehrheit. Ein Mitglied hat sich der Stimme enthalten, weil es unsicher ist, ob Dachlawinen die Sicherheit der Benützenden gefährden könnten. Schnee gleitet auf den glatten Zellenoberflächen besser und schneller ab als auf rauen Biberschwanzziegeln.

Folgt das Parlament der Empfehlung zum Antrag 1 der GPK, wird gemäss unserer Ansicht Antrag 2 obsolet, weil in diesem Fall der damalige Parlamentsentscheid weiterhin in Kraft bleibt. Sollte das Parlament der GPK-Empfehlung nicht folgen und Antrag 1 annehmen, empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, Antrag 2 anzunehmen, denn niemand will, dass das alte Schulhaus Niederwangen nicht saniert wird. Antrag 2 ist somit abhängig vom Abstimmungsergebnis zum Antrag 1. Deshalb hat die GPK auch diskutiert, ob ein Nichteintreten beantragt werden soll, weil dieses verständlicher wäre als die komplexe Abhängigkeit der beiden Anträge zueinander. Die GPK hat sich jedoch mit 4 : 2 Stimmen gegen den Antrag auf Nichteintreten entschieden. Nun bin ich auf den Entscheid des Parlaments zu diesem Geschäft gespannt, zu dem es meiner persönlichen Meinung nach nicht ein Richtig oder Falsch gibt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Anlässlich der Sitzung vom 12. November 2012 hielt ich fest, dass der Gemeinderat einen Antrag für die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Turnhallendach der Schulanlage Niederwangen stellen werde. Dieses Projekt ist mittlerweile vorangetrieben und ausgeschrieben worden. Die eingetroffenen Offerten zeigen nun, dass eine solche Anlage für weniger als 200'000 Franken realisiert werden kann und deshalb die Kreditbewilligung in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Aus diesem Grund wird das Parlament nicht darüber beraten. Ich teile Ihnen mit, dass der Gemeinderat an seiner vorletzten Sitzung beschlossen hat, die PV-Anlage auf dem Turnhallendach in Niederwangen zu realisieren und die entsprechenden Arbeitsaufträge bereits erstellt sind. Die vorgesehenen Kosten betragen 186'000 Franken, die Leistung liegt bei 30'000 Kilowattstunden/Jahr. Die Realisierung erfolgt in den Herbstferien im Rahmen eines Jugendsolarprojekts mit Neuntklässlern der Schule Niederwangen.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Auch ich bin langjähriges Parlamentsmitglied und wie Christoph Salzmann zum ersten Mal mit einem Rückkommensantrag des Gemeinderats konfrontiert. Das gab in der FDP-Fraktion ebenfalls Anlass zu Diskussionen. Ist ein Rückkommensantrag überhaupt gerechtfertigt und legitim? Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Antrag im Grundsatz legitim ist. Wenn der Gemeinderat neue Erkenntnisse hat, soll er das kompetente Organ informieren und wieder vorstellig werden. Aus unserer Sicht muss er dies sogar. Im vorliegenden Fall scheint eine Mehrheit des Gemeinderats der Meinung zu sein, dass der Brief des Berner Heimatschutzes so wichtig ist, dass das Geschäft nochmals dem Parlament vorgelegt werden muss. Uns störte auf der ersten Seite des Berichts die Wortwahl „unverhofften Entscheid durch das Parlament“. In einer Demokratie mag es vielleicht den einen oder anderen überraschenden Entscheid geben, sicher aber keine unverhofften.

Wenn das Parlament etwas beschliesst, hat es sich diesen Beschluss gut überlegt und er ist entsprechend zu akzeptieren und umzusetzen. Auch wenn wir in diesem speziellen Fall inhaltlich anderer Meinung waren.

Inhaltlich ist der Rückkommensantrag des Gemeinderats für uns grundsätzlich erfreulich, weil er der Idee entspricht, die wir bereits bei der ersten Beratung hatten. Für die FDP-Fraktion überwiegen nicht immer die denkmalpflegerischen Aspekte. Aber das sorgfältige Schreiben und die Stellungnahme des Berner Heimatschutzes haben uns in diesem speziellen Fall überzeugt, sie scheinen uns inhaltlich sinnvoll. Ich wohne einige Meter von der Schulanlage entfernt und es wäre in meinen Augen optische schade, würden die Biberschwanzziegel durch eine PV-Anlage ersetzt.

Ich bringe drei Hauptgründe an, weshalb die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats folgen wird: Erstens wird das Gebäude denkmalpflegerisch und sehr teuer saniert. Mit der vorgesehenen PV-Anlage wird es zu einem gewissen Grad in dieser Hinsicht abgewertet. Es stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre, das alte Schulhaus ganz abzureissen und durch einen modernen Minergie-P-Neubau zu ersetzen. Zudem ist unserer Meinung nach die Sicherheit in Bezug auf die Gefahr von allfälligen Dachlawinen bei einer Schulanlage als sehr hoch zu gewichten. Scheinbar konnte diese Frage in der GPK nicht final beantwortet werden. Als dritten Punkt führe ich an, dass die FDP-Fraktion Hand bieten wird, wenn im Fall einer Kreditsenkung die eingesparten 100'000 Franken für ein Alternativdach, z. B. auf dem Klassentrakt, eingesetzt würden. Damit würden auf einem anderen als dem vorgesehenen Dach gleich viel Solarstrom, aber weniger negative Effekte produziert.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Leiden Sie an „déformation culturelle“? Ich hoffe, dass Sie am Ende meines Votums wissen werden, was dieser Begriff bedeutet.

Einen Parlamentsentscheid rückgängig zu machen ist nicht so einfach. Wie soll das angepackt werden? Man schreibt einen klaren, strukturierten Bericht, stellt einen Antrag und versucht in möglichst logischer Art und Weise aufzuzeigen, weshalb der Beschluss, eine PV-Anlage auf einem Dach eines zu renovierenden alten Hauses zu realisieren, eine Fehlentscheidung ist. Klar ist, dass der vom Parlament im November 2012 gefällte Entscheid dem zuständigen Direktionsvorsteher nicht passte, wie es auch dem Parlament prima vista nicht passt, dass nun auf diesen Entscheid zurückgekommen wird. Genau deshalb ist eine sorgfältige Abwägung der sachlichen Gründe notwendig. Der sorgfältige Lesende mit „déformation politique“ stolpert schon über die Aussage: „Nach dem unverhofften Entscheid durch das Parlament hat die projektleitende Abteilung zusammen mit dem Architekten und einem auf Photovoltaik spezialisierten Ingenieurbüro sofort die Planung unvoreingenommen in Angriff genommen, nicht ohne jedoch die grossen Bedenken des Berner Heimatschutzes ernst zu nehmen.“ Ehrlicher würde dieser Satz wahrscheinlich wie folgt lauten: „Nach dem missratenen Entscheid durch das Parlament hat die projektleitende Abteilung zusammen mit dem Architekten und einem auf Photovoltaik spezialisierten Ingenieurbüro sofort die Planung und den Aufbau eines Gegenargumentariums in Angriff genommen, insbesondere dank der Unterstützung durch die Bedenken des Berner Heimatschutzes.“

Betrachten wir nun das Ergebnis: Technisch ist es machbar und in Ordnung. Die Konstruktion betreffend - darauf kommen wir noch zurück - geht es auch in Ordnung. Der Denkmalschutz muss es akzeptieren. Der Heimatschutz findet es nicht in Ordnung, weil das prägende Biberschwanzziegeldach in seiner Geschlossenheit und Ausstrahlung nicht verändert werden darf. Das ist der Kernpunkt. Im Argumentarium des beauftragten Architekten wird dies wie folgt beschrieben: „Eine PV-Anlage verträgt sich mit dem Charakter dieses Gebäudes nicht. Das ist keine „déformation professionnelle“, sondern einfach Architektenslang. Nun hatte dies als Argument noch etwas zu wenig Gewicht und deshalb wird nachgeschoben: „Die filigranen Dachränder und der einfache Dachfirst würden mit dem Aufbau einer PV-Anlage zu stark verändert, weil die erforderliche Lüftungsebene einen höheren Dachaufbau erfordert.“ Und weiter: „Die heute prägende ‚Dachhaut‘ aus Biberschwanzziegeln mit der warmen, rötlichbraunen, matten Farbe und der ganz fein strukturierten Oberfläche würde ersetzt durch grossformatige, schwarze, glatte, glänzende Glasplatten, die einen zu starken Kontrast bilden zur aufwändig sanierten Riegelfassade.“ Die Gleichwertigkeit der Energie- und der Heimatschutzziele wird mit einem kleinen Trick ausgehebelt, weil weniger als 5 Prozent der Bauten schützenswert oder erhaltenswert sind. Schliesslich wird das Heimatschutzargument als Killerkriterium taxiert. Zuletzt wird nachgeschoben, dass eine PV-Anlage auf dem Turnhallendach als Ersatzmassnahme geprüft werden kann. Betrachtet man all diese Argumente genau, muss man feststellen, dass die Realisierung der PV-Anlage bereits vorgesehen war und nicht als Ersatz taxiert werden kann.

Das Argument „asymmetrischer Dachfirst“ ist ein konstruiertes, denn der Dachfirst könnte durchaus symmetrisch realisiert werden, liess ich mir von einem Fachmann erklären. Es bleibt ganz einfach die Frage, ob wir einen Bau so schützen wie gehabt und ob dieser weiterhin so aussehen soll. Das ist die Frage an die „déformation culturelle“. Wie schätzen Sie diese ein? In der CVP/EVP/GLP-Fraktion sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich kann der „déformation culturelle“ durchaus folgen, andere werden dies nicht tun können.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Alle paar hundert Jahre wird immer wieder dieselbe Diskussion geführt: Vor einigen hundert Jahren waren die Dächer braun, weil sie mit Stroh gedeckt waren oder allenfalls mit Schindeln. Danach wurden für die Bedachung Ziegel verwendet. Sie können sich gut vorstellen, dass ähnliche Diskussionen geführt worden sind wie heute, wo die Ziegel durch Solaranlagen abgelöst werden sollen. Es stellt sich die Frage, ob nun von Rot zu dunkelblau bis schwarz gewechselt werden soll. Vielleicht wird in 100 bis 200 Jahren um die Erhaltung der typischen PV-Dächer aus dem 21. Jahrhundert diskutiert. Der Heimatschutz wird dazumal auch Briefe schreiben.

Hermann Gysel hat bereits mit der Umformulierung des Berichts des Gemeinderats begonnen. Auch ich tue dies auf Seite 3, wo steht: „Köniz ist Energiestadt mit Goldlabel und hat 2012 den Wakkerpreis gewonnen. Köniz wird als Vorbild wahrgenommen. Es ist daher besonders wichtig, dass Köniz in dieser Angelegenheit zeigt, dass ihr die historische Bausubstanz wertvoll ist.“ Das kann wie folgt formuliert werden: „Köniz ist Energiestadt mit Goldlabel und hat 2012 den Wakkerpreis gewonnen. Köniz wird als Vorbild wahrgenommen. Es ist daher besonders wichtig, dass Köniz in dieser Angelegenheit zeigt, dass sie beim alten Schulhaus Niederwangen beide Aspekte vorbildlich zu vereinen weiss. Das wird dann auch von anderen Dörfern und Städten so wahrgenommen und nachgemacht.“ Das ist unser Ziel und deshalb wird die Fraktion der Grünen Köniz der beantragten Aufhebung des Beschlusses des Parlaments vom 12. November 2012 nicht zustimmen.

Zum Kriterienkatalog: Der Schutzstatus eines Gebäudes soll und darf kein Killerkriterium für PV- oder solarthermische Anlagen sein. Erstens widerspricht dies der kantonalen Gesetzgebung und zweitens darf hier kein Präzedenzfall geschaffen werden. Das Argument, dass die Gemeinde Köniz schliesslich auf schützens- und erhaltenswerten Gebäuden keine Solaranlagen installiert, darf nicht dazu führen, dass solches zur Usman wird. Die Gemeinde Köniz hat schliesslich eine Vorbildfunktion, das wird auch erwähnt und das alte Schulhaus Niederwangen soll hier zu einem Präzedenzfall werden, damit beides vereinigt werden kann und sich nicht ausschliesst. An dieser Stelle danke ich für die schönen Visualisierungen.

Zu den Kosten: Am 12. November 2012 äusserte ich mich dem Projekt gegenüber kritisch. Ich sagte, dass mit denselben Mitteln gleich nebenan auf dem Flachdach der Turnhalle eine viel grössere Anlage realisiert werden könne, die viel mehr Strom produziert. Von Gemeinderat Urs Wilk ist nun erwähnt worden, dass der Gemeinderat dies bereits beschlossen hat. Berechnet man die von ihm präsentierten Zahlen, ist ersichtlich, dass die bewilligte Anlage auf dem Turnhallendach teurer oder zumindest gleich teuer zu stehen kommt wie die vorgesehene dachintegrierte Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses.

Eine abschliessende Bemerkung: Der Berner Heimatschutz hat im Bächtelenacker Einsprache gegen das geplante Hochhaus erhoben. Diese Einsprache wurde vom Gemeinderat nicht sehr ernst genommen und abgelehnt. Die Einsprache des Berner Heimatschutzes zum Dach des alten Schulhauses Niederwangen nimmt er doch sehr ernst.

Aus all diesen Gründen wird die Fraktion der Grünen am Beschluss vom 12. November 2012 festhalten.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Dem Parlament liegt mit diesem Geschäft ein Sonderfall vor. Dem Gemeinderat passt ein Entscheid des Parlaments aus dem letzten November nicht und deshalb – weil angeblich ein neuer Sachverhalt vorliegt – hievt er das Geschäft wieder auf die Tische der Parlamentsmitglieder. Das ist sein Recht, befremdet die SP-Fraktion aber doch erheblich. Inzwischen liegt die Baubewilligung, inklusive Realisierung der Solaranlage, für die Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen vor. Gegen das Projekt wurde keine Einsprache eingereicht. Der GPK liegt ein Schreiben des Berner Heimatschutzes vor, aber keine Einsprache, denn der Berner Heimatschutz ist sich bewusst, dass die Solarnutzung auf dem Dach des alten Schulhauses Niederwangen rechtlich wasserdicht ist. Die Kraft der Sonne, da besteht kein Zweifel, kann auf diesem Dach genützt werden. Der heutige Entscheid über Rückkommen oder nicht, muss sich also mit dem – in meinen Augen angeblichen – Zielkonflikt zwischen Ortsbildschutz und Nutzung von solaren Energien befassen. Ich frage mich, ob wir hier wirklich einen Streit über die verschiedenen Werte haben. Köniz ist Energiestadt mit Goldlabel und Besitzerin des Wakkerpreises 2012 für eine vorbildliche Siedlungspolitik.

Ich bin der Meinung, dass die Herausforderung für die Gemeinde Köniz genau darin besteht, die beiden Auszeichnungen nicht gegeneinander auszuspielen wie es der Gemeinderat in seinem Antrag macht, sondern darin, die beiden miteinander zu verbinden. Genau das können wir hier vornehmen. Sanieren wir das alte Schulhaus in Niederwangen in enger Zusammenarbeit mit den Experten der Denkmalpflege wie aufgegleist und tragen unser Möglichstes dazu bei, den Charme des alten Schulhauses aufzufrischen. Und nützen wir die Chance, die sich hier bietet, mit einer Indach-PV-Anlage rund 34'000 Kilowattstunden Strom sauber und mit der Kraft der Sonne zu erzeugen. Die ästhetische Beeinträchtigung, die sich in den Augen des Gemeinderats und des Berner Heimatschutzes, wie auch von Parlamentsmitgliedern ergibt, ist in den Augen der SP-Fraktion vertretbar. Ich stelle sogar in den Raum: Sobald das Schulhaus saniert und die Solaranlage als integrierte Anlage montiert ist, wird sich kaum mehr jemand an der leicht veränderten Symmetrie des Daches stören. Weil es dann das Natürlichste sein wird, dass die Kraft der Sonne auf dem Dach des alten Schulhauses Niederwangen genützt wird. Wir können sogar noch weiter gehen: Nach meinem Wissen ist es sogar möglich, mit einer Indach-Anlage – wenn eine kleine Ertragseinbusse in Kauf genommen wird – die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer nach mehr Licht in den Dachräumen aufzunehmen. Nach meinem Wissensstand sollte es rechtlich möglich sein, Dachflächenfenster so in die Indach-Anlage zu integrieren, damit mehr Licht einfällt, was bei einem Biberschwanzziegeldach nicht möglich ist. Das nennt man den so genannten „Fünfer und das Weggli“. In diesen Räumen fehlt nicht nur die Sonne für die Stromerzeugung, sondern auch die Sonne für mehr Licht. Es ist sicher richtig erwähnt worden, dass die Sicherheit der Nutzerinnen in Bezug auf allfällige Dachlawinen wichtig und sehr ernst zu nehmen ist. Lösungen sind aber möglich und machbar. Mit diesem Thema müssen sich die Spezialisten immer auseinandersetzen, denn sonst könnten ja keine PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden installiert werden.

Ein Wort zur so genannten Ersatzmassnahme: Es handelt sich, um es kurz zu sagen, um gar keine. Der Gemeinderat spricht seit längerer Zeit davon, dass er auf dem Turnhallendach eine PV-Anlage realisieren lassen will. Dieses Vorhaben wird von der SP-Fraktion sehr unterstützt. In der Zwischenzeit ist die Realisierung dieser Anlage nun beschlossen worden, sie ist jedoch nicht doppelt so gross wie im November 2012 angekündigt, sondern ungefähr in der gleichen Grösse wie die Anlage, über welche wir hier diskutieren.

Wie schon im November 2012 meine Frage zum Schluss: Weshalb soll man die Chance, eine Solaranlage zu realisieren, verstreichen lassen, eine Solaranlage auf beiden Dächern zu montieren, auf dem Dach des alten Schulhauses wie auch auf jenem der Turnhalle? Die SP-Fraktion wird aus diesen Überlegungen heraus den Beschluss des Parlaments vom November 2012 nicht aufheben.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): An die SP-Fraktion: Ein Pfarrer hat heute an einer Abdankung, an welcher ich anwesend war, festgehalten: „Seid mutig auf Eurem Lebensweg und ändert einmal eine Meinung. Das darf möglich sein, der Herrgott vergibt es Euch.“

Eigentlich könnte ich hier nochmals festhalten, was ich bereits im November 2012 gesagt habe: Es ist wie beim „Leiterli-Spiel“, plötzlich gelangt man an einen Punkt, wo es heisst, zurück auf Feld 1. Die SVP-Fraktion wird den beiden Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Zum Antrag 1: Wir stimmten bereits im November 2012 gegen die Aufstockung um 100'000 Franken. Es macht auf dem durch die Denkmalpflege geschützten Dach des alten Schulhauses keinen Sinn, eine PV-Anlage zu installieren, sofern vorgesehen ist, das Dach mit Biberschwanzziegeln einzudecken. Wie dem Bericht entnommen werden kann, würden die glänzenden Glasplatten in einem zu grossen Kontrast zum neu erstellten Riegbau stehen. Zudem macht eine PV-Anlage in dieser Grösse und mit dem problematischen Unterbau ökonomisch nicht Sinn. Eine zusätzliche Schneerutschverbauung müsste ebenfalls noch realisiert werden. Die Gemeinde verfügt über noch genügend Gebäude mit idealen Dächern für die Montage von PV-Anlagen. Die Gemeinde hat genügend andere Möglichkeiten, sich zu präsentieren und Vorzeige-Gemeinde für erneuerbare Energien zu sein.

Zum Antrag 2: Die SVP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu, weil wir die Gesamtsanierung des alten Schulhauses als sinnvoll bezeichnen, obschon der Kredit von 4,2 Millionen Franken immer noch sehr hoch ist. Wir hoffen, dass hier keine Goldränder entstehen und dass der Bau energetisch gut saniert wird.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Bereits anlässlich der Diskussion im November 2012 votierte die BDP-Fraktion dafür, das alte Schulhaus Niederwangen ohne PV-Anlage zu sanieren. Bereits damals war uns wichtig, das Gebäude im Originalzustand zu erhalten. Aus der grundsätzlichen Sicht des Denkmalschutzes geht es darum, bauliche Zeugen aus früheren Zeiten möglichst originalgetreu zu erhalten.

Es handelt sich um einen ideellen Wert, der aber deshalb nicht weniger wichtig ist als die Ziele der Energiewende. Die Linke, die sonst immer verlangt, Geld für Kunst am Bau auszugeben, will hier Geld ausgeben, um eines der wenigen vollständig erhaltenen historischen Gebäuden in Niederwangen mit einer PV-Anlage zu verschandeln. Das ist Fakt. Wichtige kulturelle Werte werden mit Füßen getreten. Als Mitglied des Berner Heimatschutzes kann ich solches, trotz grosser Sympathie für die Stromerzeugung mit Sonnenenergie, nicht unterstützen. Das Gebäude soll, wie im Projekt vorgesehen, mit viel Aufwand und Geld möglichst originalgetreu restauriert werden. Welchen Sinn hat dies aber, wenn der Gesamteindruck des Gebäudes durch eine PV-Anlage zunichte gemacht wird? Ein wertvolles Bild mit einem falschen, nicht passenden Bilderrahmen kommt nicht richtig zum Ausdruck; die vom Künstler gesuchte Wirkung geht verloren. Hier ist es genau so: Mit einem „falschen Dach“ wird das Gebäude optisch verändert und das Gesamtwerk des damaligen Architekten unwiederbringlich zerstört. Das Ziel, das Gebäude in seinem originalen Zustand zu erhalten, wird verfehlt. Wenn das alte Schulhaus nun wirklich identitätsstiftend für Niederwangen sein soll, ist ein Dach im Originalzustand mit Biberschwanzziegeln und dem ursprünglich filigranen Dachabschluss auf den Stirnseiten nötig. Kommt hinzu, dass das alte Schulhaus Niederwangen Schweiz weit eines der letzten erhaltenen Gebäude in diesem Stil ist. Die Bedeutung des Gebäudes beschränkt sich also nicht auf das Dorf Niederwangen.

Die BDP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und den Beschluss vom 12 November 2012 aufzuheben und einem Projektkredit ohne PV-Anlage zuzustimmen.

Jan Remund (Grüne): Einige Worte als Solarfachmann zum Beurteilungsraster. Ich bin bei einigen Punkten nicht einverstanden: Zum Beispiel kann die Verschattung als durchaus optimal bezeichnet werden, da es sich um eine sehr grosse optimal nach Süden geneigte Fläche handelt. Solche gibt es nur wenige. Einzig der Kamin stört etwas. Dieser Punkt kann gut und gerne mit drei anstelle von nur zwei bewertet werden. Die Blendwirkung ist für mich als Fachmann überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich versuchte heute herauszufinden, wer geblendet werden könnte. Auch diese Position kann aus unserer Sicht mit drei Punkten bewertet werden. Es handelt sich ausserdem um eine sehr gute und grosse Anlage für ein solches einzelnes Haus. Die Dachstocknutzung könnte – wie bereits gesagt – mit dem Einbau von Dachflächenfenstern verbessert werden. Das ist jedoch nur mit dem Einbau der PV-Anlage möglich. In Bezug auf die Gestaltung: Die Asymmetrie ist nicht sehr schön. Ich gehe aber davon aus, dass andere Architekten dies vielleicht schöner realisieren könnten, sofern man dies wirklich will. Mir gefällt übrigens die vorgesehene PV-Anlage auf diesem Dach, von Verschandelung kann keine Rede sein. In diesem Bereich gibt es sehr viele subjektive Entscheide, die hier nicht so einfließen sollten. Ausserdem kann die Anlage nach 30 Jahren wieder entfernt und durch Biberschwanzziegel ersetzt werden. Auch der Ausdruck „unwiederbringlich“ ist hier falsch. In Bezug auf den kulturellen Wert: Der Schutzstatus darf sicher kein Killerkriterium sein, das widerspricht auch der offiziellen kantonalen Haltung. Deshalb wären eigentlich 25 Punkte erreicht und deshalb müsste die PV-Anlage realisiert werden. Für mich handelt es sich sogar um ein „Leuchtturmprojekt“, das zeigt, dass auf denkmalgeschützten Häusern gute Solaranlagen realisiert werden können. Deshalb soll die Gemeinde Köniz hier vorausgehen und der Allgemeinheit zeigen, dass solches möglich ist.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die erwartete blumige Diskussion hat nun stattgefunden. Es war spannend, Ihnen zuzuhören.

Zu Christian Roth, der gesagt hat, dass die Ersatzmassnahme auf dem Turnhallendach keine sei: Das ist nicht richtig, denn es handelt sich um eine solche. Als wir 2011 das Projekt lancierten, bestand die regierungsrätliche Weisung betreffend Solaranlagen auf denkmalgeschützten und erhaltenswerten Objekten noch nicht. Aufgrund des sorgfältigen Umgangs mit dem alten Schulhaus Niederwangen wurde beschlossen, keine Solaranlage auf diesem Dach zu realisieren, aber auf dem Turnhallendach. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen nun geändert, wobei ich nicht ganz überzeugt bin, ob die Weisung des Regierungsrats wirklich auch alle, die sich um das kulturelle Erbe unserer Vorfahren bemühen, glücklich macht. Das lasse ich so im Raum stehen.

Zu Hans Moser: Er hat völlig recht mit der Aussage, dass wir auf zig anderen Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften die Möglichkeit haben, ebenso gute Solaranlagen zu realisieren. Wir werden solches auch weiterhin vornehmen. Sie haben uns mit der heute erheblich erklärten Motion den Auftrag gegeben und wir haben den Tatbeweis, ohne parlamentarischen Druck, schon vorher angetreten, wie z. B. auf dem Dach der alten Turnhalle im OZ Köniz.

Mir bereitet aber etwas Mühe, wenn sich das Parlament gestalterisch betätigt und hier oder dort noch dieses oder jenes realisieren lassen möchte.

Die Gestaltung unserer Häuser ist klare Aufgabe der Verwaltung. Wir stellen Ihnen diese Gestaltungen jeweils vor und Sie können den Kredit bewilligen oder auch nicht. Ob in einem bestimmten Dach Dachflächenfenster eingebaut werden oder nicht, überlassen Sie aber bitte der Verwaltung.

Ich bin gespannt, wie der „unverhoffte Entscheid“ des Parlaments im November 2012 von Ihnen heute neu beurteilt wird und danke Ihnen für das Verständnis, dass der Gemeinderat einen Rückkommensantrag stellt, der gemäss Gemeindeordnung Art. 75 auch beantragt werden kann.

Christian Roth (SP): Erstens halte ich fest, dass die kantonale Weisung zwar neu ist. Aber auch Gemeinderat Urs Wilk weiss, dass im Kanton Bern seit Beginn der Neunzigerjahre Solaranlagen bewilligungsfrei – ohne K-Objekte und ohne eidgenössisch geschützten Anlagen – auf Dächern erstellt werden können, wenn die Richtlinien des Kantons eingehalten werden. Der Kanton hat bis anhin ein Merkblatt herausgegeben. Die Weisung beinhaltet mehr oder weniger dasselbe wie das Merkblatt.

Ich bin mir um den Unterschied zwischen Parlament und Gemeinderat bewusst, verahre mich aber dagegen, wenn die Redefreiheit angegriffen wird. Wenn ein Parlamentsgeschäft vorliegt, dürfen wir sehr wohl Anregungen anbringen. Unser Job ist unter anderem auch, darauf hinzuweisen, wo wir als Vertretungen der Bevölkerung mit unserem politischen Hintergrund ein Anliegen vertreten. Ob solche Anregungen aufgenommen werden oder nicht, ist in der Umsetzung der Entscheidung des Gemeinderats. Wir können dem mit allfälligen parlamentarischen Vorstössen nachhelfen.

Beschluss

Folgender Beschluss des Parlaments vom 12. November 2012 wird aufgehoben:

Für die Gesamtanierung altes Schulhaus Niederwangen und der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen und dem Erstellen einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses wird ein Kredit von **Fr. 4'330'000.--** zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: 21 für die Aufhebung, 16 dagegen)

Beschluss

Für die Gesamtanierung altes Schulhaus Niederwangen und der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen wird ein Kredit von **Fr. 4'230'000.--** zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. 1222 Postulat (SP, CVP/EVP/GLP, FDP, Die Liberalen, Grüne, BDP) "Köniz innovativ: Köniz sammelt Kunststoff statt ihn wegzuwerfen"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Martin Graber (SP): Abfall wird heute nicht mehr als solcher bezeichnet, sondern als so genannter „Wertstoff“. Denn was weggeworfen wird, hat einen Wert. Der Auftrag der Postulats ist klar formuliert: Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Abfallstrategie ist eine Kunststoffsammlung zu prüfen. Wir haben nun eine Antwort vorliegend, aber noch keinen Bericht. Die Antwort ist jedoch sehr umfassend und kommt einem Bericht gleich. Allerdings nicht im Rahmen der neuen Abfallstrategie; dieses Legislaturziel lässt weiter auf sich warten.

Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir im Februar 2012 den Vorstoss 0921 „Organischen Abfall zur Energiesammlung einsammeln?“ behandelt und mit Verweis auf die Abfallstrategie abgeschrieben. Hier geht es um etwas Ähnliches. Wir verbrennen Unmengen von Plastik – in der Antwort heisst dies „thermische Verwertung“ – um damit Energie zu gewinnen. Der grosse Unterschied ist, dass beim organischen Abfall CO₂-neutrale Energie gewonnen werden kann, beim Kunststoff verbrennen wir hingegen nichts anderes als nicht sehr CO₂-neutrales Erdöl. Die Abfall- oder Wertstoffverwertung befindet sich in einem grossen Wandel und dort müssen wir unbedingt mittun. In der Stadt Bern werden ab 2015 wieder organische Abfälle eingesammelt und damit Energie produziert (gleichzeitig entnehmen wir der Presse, dass in Bern die Kehrichtgebühren sinken, nicht die Grund- sondern die Sackgebühren).

Die neue Energiezentrale im Forsthaus macht dies möglich und so viel mir bekannt ist, liefert auch die Gemeinde Köniz ihren gesammelten Kehricht an die Energiezentrale.

In Bezug auf die Kunststoffsammlung – das zeigt die Antwort des Gemeinderats deutlich auf – ist man noch nicht so weit. In der Antwort werden sehr viele Argumente gegen die Sammlung von Kunststoff aufgeführt, wir sind jedoch davon überzeugt, dass viele dieser Argumente in kurzer Zeit bereits überholt sein werden. Es wurden einige Beispiele erwähnt, wo sich das Sammeln von Kunststoff durchaus positiv entwickelt hat. Uns leuchtet auch nicht ein, weshalb die Entgegennahme von Styropor explizit nicht speziell kommuniziert werden soll. Für die Bevölkerung ist die Beseitigung solchen Materials ein Problem. Es bestehen auch einige Widersprüche in der Antwort: Einmal steht, dass PE-Flaschen (Milch- und Rahmflaschen) für die Konsumenten leicht erkennbar sind, dann wiederum, dass genau dies schwierig sei.

Wir sind überzeugt, dass die Kunststoffsammlung über kurz oder lang kommen muss. Wir warten gespannt auf die Abfallstrategie. Weil diese noch nicht vorliegt, wird die SP-Fraktion der beantragten Abschreibung nicht zustimmen. Selbstverständlich stimmen wir der beantragten Erheblicherklärung zu.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Weil in diesem Bereich auf Bundesebene sehr vieles im Fluss ist, bringe ich hier einige Ergänzungen an: Die Sammlung von Kunststoff ist eine schwierige Angelegenheit. Am 8. März 2013 hat der Bundesrat den Aktionsplan „Grüne Wirtschaft“ verabschiedet und damit eine generelle Rücknahmepflicht für Verpackungen im Konsumbereich angekündigt. Der Bund will die Detailhändler verpflichten, gewisse Plastikabfälle zu rezyklieren. Das sind vor allem gut unterscheid- und rezyklierbare Kunststoffe wie leere Shampoo-Flaschen, Folien von Gemüseverpackungen und Plastiksäcke. Das BAFU (Bundesamt für Umwelt) hat bereits den Auftrag erhalten, eine Änderung des Umweltschutzgesetzes einzuleiten. Der Bundesrat will später noch die Verordnung ändern. Der Leiter der Abteilung Abfall und Rohstoffe des BAFU hat am 31. März 2013 in der „NZZ am Sonntag“ Folgendes geäußert: Wir wollen den Detailhandel in die Pflicht nehmen und möchten, dass dies getreu dem Verursacherprinzip die Verantwortung des Handels ist.“ Damit sollen die Ressourcen geschont und die Firmen zur Reduzierung von Verpackungen angespornt werden.

Fraktionsprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Kunststoff ist in der Recycling-Branche längst als Ressource und so genannter Sekundärrohstoff erkannt; viel zu schade um einfach nur verbrannt zu werden. Ganz besonders für ein Land, das über keine Primärrohstoffe verfügt. In den Haushalten fällt ein grosser Teil an Kunststoffabfall an. In der gleichen Ausgabe der „NZZ am Sonntag“, die Gemeinderätin Rita Haudenschild erwähnte, wurde veröffentlicht, dass der Kunststoffanteil in den Haushalten durchschnittlich 15 Prozent ausmacht. Das entspricht rund 50 Kilogramm Kunststoff pro Jahr. Mehr als das Gewicht selber fällt aber der Umfang ins Gewicht. Wird der Kunststoff getrennt, verkleinert sich die Abfallmenge um die Hälfte, das habe ich selber mehrfach geprüft. Wichtig ist, dass das Recycling ökologisch und ökonomisch eindeutig besser abschneidet als die Verbrennung. Wird der Kunststoff rezykliert, kann die Hälfte des CO₂-Ausstosses eingespart werden. Zurückgewonnenes Granulat kann wiederverwertet werden. Es ist grundsätzlich richtig, dass der Detailhandel und damit auch die Konsumenten in die Pflicht genommen werden. Der Kunststoff soll dort zurückgegeben werden, wo er geholt wird: Beim Einkauf. Das BAFU hat den Auftrag erhalten, die Umweltgesetzänderung vorzubereiten. (Die Antwort des Bundesrats ist die Antwort auf die Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ der Grünen Schweiz vom September 2012, über welche wir in ein bis zwei Jahren abstimmen werden können. Vielleicht wird sie dannzumal nicht mehr notwendig sein, weil die Anliegen auf Gesetzesebene bereits umgesetzt sind.)

Fazit: Die Bedeutung des Kunststoffrecyclings ist erkannt und heute anerkannt; auch vom Gemeinderat von Köniz. Wie der Bundesrat auch, setzt er in erster Linie auf den Einbezug des Handels, auf eine Branchenlösung. Das stimmt grundsätzlich mit dem Verursacherprinzip gemäss Umweltschutzgesetz überein und knüpft an die durchaus positiven Erfahrungen mit dem Sammeln von Glas, Aluminium, PET, und Milchflaschen an. Bis aber ein umfassendes Sammelssystem verbindlich entwickelt sein wird, wird noch viel Zeit ins Land ziehen, auch in unserer Gemeinde, und ob der Vorschlag des Bundesrats den Gesetzgebungsprozess übersteht, ist leider ungewiss. Wir begrüßen es deshalb, dass in der Gemeinde Köniz bereits heute gewisse Kunststoffe wie Styropor oder CDs im Werkhof abgegeben werden können. Der Gemeinderat verspricht in seiner Antwort, dass er im Rahmen der Erarbeitung der Abfallstrategie die Kunststoffsammlung – wie auch immer, wo auch immer, durch wen auch immer – nochmals prüfen wird. Das unter der Berücksichtigung von den dannzumal neusten Erkenntnissen, also auch des jetzt in Gang gekommenen Prozesses auf Bundesebene. Wir erwarten, dass er dies tun wird.

Ich halte hier Folgendes fest: Die Rückgabe von Kunststoff ist bei der Bevölkerung heute schon ein wirklich grosses Bedürfnis, ich selber werde immer wieder darauf angesprochen. Wäre es z. B. nicht denkbar, dass wie in der Stadt Bern, wenigstens die Hohlkörper wie Shampoo-Flaschen, usw. bei der Gemeinde abgegeben werden könnten. Die nachgelagerte Verarbeitungskette könnte vielleicht heute schon regional optimiert werden.

Die Mehrheit der Fraktion der Grünen setzt auf die Versprechen des Gemeinderats in dieser Thematik und wird seinen Anträgen zustimmen. Eine Minderheit der Fraktion wird der Erheblichklärung zustimmen, nicht aber der Abschreibung.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Das überparteiliche Postulat trifft den Nerv der Zeit. Die FDP-Fraktion ist mit der ausführlichen Beantwortung durch den Gemeinderat durchaus zufrieden. Wir werden den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Wir wollen aber auf einen ebenfalls speziellen Punkt in der Antwort des Gemeinderats hinweisen: Die in Punkt 7.4 erwähnte Sauberkeit, Erschliessung und Sicherheit der Sammelstellen lässt in unserer Gemeinde zum Teil zu wünschen übrig. So sind vor allem öffentlich nicht einsehbar Sammelstellen, wie z. B. eine im Liebefeld, keine Augenweide. Dort wo quasi anonym und im Versteckten entsorgt werden kann, benehmen sich einige wie Borstentiere. Wir plädieren für einsehbar Sammelstellen, denn durch „beim Tun beobachtet werden“ halten sich sicher einige mehr an die gängigen Verhaltensregeln. Es wäre auch eine Überlegung wert, ob allenfalls für unsere Gemeinde Unterfluranlagen beschafft werden könnten. Vielleicht kann eine solche in einem Pilotversuch an exponierter Stelle platziert werden. Nebst dem, dass es sich dabei um ein innovatives Entsorgungssystem handelt, schaffen öffentliche Unterflursammelstellen die Möglichkeit, Kehricht, Grün- und Weissglas jederzeit zu entsorgen. Zudem erhöhen solche Anlagen die Sauberkeit der Sammelplätze und tragen damit auch zu einem schöneren Ortsbild bei. Im Rahmen der neuen Abfallstrategie – die Überarbeitung eines Abfallkonzepts inklusive der Beschaffung von speziellen Fahrzeugen (Lastwagenkräne für Unterflursammelstellen) –, auf welche wir alle gespannt warten, wären in diese Überlegungen miteinzubeziehen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Im Bereich Recycling ist vieles im Fluss und das ist für mich ein klarer Grund, in diesem Bereich am Ball zu bleiben und das Thema aktiv zu bewirtschaften. Das Postulat ist erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Dies, damit man am Thema bleibt. Wie gehört, tut sich auf Bundesebene etwas. Das ist erfreulich; Sie wissen aber, dass die gesetzlichen Mühlen – im Gegensatz zur Gemeinde Köniz – auf Bundesebene doch etwas langsamer mahlen. Daher muss damit gerechnet werden, dass Jahre ins Land ziehen werden bis in der Gemeinde Köniz effektiv eine Lösung in Sachen Kunststoffsammlung vorliegen wird. Deshalb plädiere ich sehr dafür, dass eine Möglichkeit, z. B. im Werkhof, für die Sammlung der bereits erwähnten Kunststoff-Hohlkörper geschaffen wird. Dies bis eine eidgenössische Regelung vorliegt. Dass in dieser Regelung der Handel in die Pflicht genommen wird, ist in unseren Augen richtig.

Aus dieser Sicht müssen wir uns überlegen, was eine allfällige Abschreibung bedeutet: Eine Abschreibung ist ein Zeichen des Parlaments an den Gemeinderat, dass die Sache erledigt ist. Formal kann man der Meinung sein, dass ein Bericht vorhanden ist. Weil der entsprechende Bericht noch nicht vorgelegen ist, ist es schon vorgekommen, dass Vorstösse nicht abgeschrieben worden sind. Gemeinderat Ueli Studer hat auch schon darunter gelitten, dass durch die Nichtabschreibung der politische Druck aufrechterhalten blieb. In zwei Jahren möchten wir zusammen mit der Abfallstrategie das Postulat abschreiben können.

Die SP-Fraktion wird das Postulat gemäss Antrag des Gemeinderats erheblich erklären, aber die Abschreibung ablehnen.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich muss Christian Roth widersprechen: Der Bericht liegt vor, das Postulat ist somit erfüllt. Christian Roth fordert die Neueinreichung einer Motion. Das liegt in unserer Hand. Wenn wir heute der beantragten Abschreibung zustimmen, heisst dies für die FDP-Fraktion noch lange nicht, dass man nicht mehr am Thema bleiben soll. Die FDP-Fraktion hatte in letzter Zeit viele Vorstösse zum Thema Kehricht eingereicht. Dass der Gemeinderat, nur weil wir der Abschreibung hier zustimmen, nicht mehr am Thema bleiben soll, wäre demzufolge nicht in unserem Sinn. Aus unserer Sicht ist es formal absolut korrekt, der Abschreibung zuzustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Seit Langem verfolgen wir vom Abfall-Management her die Sammlung von Kunststoff. Dies nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern im Rahmen des Schweizerischen Städteverbands auch auf nationaler.

Ein grosser Teil des Kehrichts besteht aus Kunststoff und es würde deutlich weniger anfallen, wenn dieser recycelt werden könnte. Aus diesem Grund haben wir den Versuch in der Stadt Bern mit grosstem Interesse verfolgt. Über einige Jahre wurde dort gemischter Kunststoff gesammelt; ausgerechnet Ende März 2013 ist dieser Versuch abgebrochen worden, kurz nachdem der Bundesrat auf Bundesebene anfangs März 2013 den Aktionsplan „Grüne Wirtschaft“ verabschiedet hat. Wir haben Ihnen beschrieben, weshalb der Versuch abgebrochen worden ist.

Fazit für uns: Wir möchten nicht denselben Fehler begehen wie die Stadt Bern, sondern daraus lernen. Das heisst, wir unterstützen den Bund im Bestreben, den Handel zu verpflichten, gewisse Plastikabfälle zu recyceln. Die Logistik ist vorhanden und dem Verursacherprinzip kann nachgelebt werden. Im Werkhof werden drei Kunststoffe gesammelt: Das so genannte Styropor (EPS), PET und CDs.

Zum EPS (Expandiertes Polystyrol) kurz einige Bemerkungen: Dabei handelt es sich entweder um Styropor oder Sagex. Wir sammeln diese Stoffe deshalb, weil sie zu 100 Prozent recycelt werden können und in jenen Mengen die wir erhalten, einfach zu behandeln sind. Dieses Gut kann, weil zu voluminös, nicht mit den Kehrichtwagen eingesammelt, sondern muss im Werkhof angeliefert werden. Das Sammelgut wird in 1000-Liter-Säcken im Werkhof gelagert und dort abgeholt. Das kostet die Gemeinde Köniz etwas. Für andere Wertstoffe wie Glas, Metall, usw., erhalten wir Geld. Die Entsorgung von EPS kostet uns etwas, pro Woche werden ca. 3 1000-Liter-Säcke gefüllt, was pro Jahr total 2'500 Franken ausmacht. Beim PET entstehen keine Kosten, aber auch keine Einnahmen.

Zu den Fragen: Heidi Eberhard spricht mir in Bezug auf die Sauberkeit der Sammelstellen aus dem Herzen. Für uns ist sie ein absolutes Dauerthema. Ich plädiere seit Langem für einsehbare Sammelstellen, damit stosse ich aber nicht überall auf Gegenliebe. Wir werden dieses Thema aber weiterverfolgen. Wir haben aber grösste Probleme im Steinhölzli, Liebefeld, obwohl dort dreimal pro Tag gereinigt wird. Auch bei der Sammelstelle Stapfen bestehen Probleme. Die so genannten Unterflursammelstellen wären möglicherweise ein Lösungsansatz. Zusammen mit der Stadt Bern besteht im Weissensteinquartier eine solche Sammelstelle. Die Kehrichtwagen der Gemeinde Köniz sind zurzeit nicht dafür ausgerüstet, d. h. das ganze System müsste ausgetauscht werden. In letzter Zeit haben wir die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern massiv intensiviert und werden sie noch weiter intensivieren, bis hin zur gemeinsamen Benützung von Kehrichtwagen.

Fazit: Die Abfallstrategie wird kommen, es handelt sich auch um ein Legislaturziel. Die Abfallstrategie werde ich noch vor den Sommerferien mit meiner Abteilung vertieft betrachten. Voraussichtlich nach den Sommerferien wird die Abfallstrategie im Gemeinderat beraten und Ende Jahr vom Parlament. Dieses Legislaturziel wollen wir Ihnen noch zur Kenntnis geben. Die neuesten Erkenntnisse werden eingearbeitet. An der Grundhaltung wird sich jedoch nichts ändern; wir werden nicht im Sinn haben, gemischten Kunststoff zu sammeln, aber den Bund in seinen Bestrebungen unterstützen, den Handel in die Pflicht zu nehmen. Wir bleiben dran, beim Kunststoff, beim Grüngut, beim Littering und bei den Sammelstellen.

Ich bitte Sie, der beantragten Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: 15 für Abschreibung, 7 dagegen)

7. 1225 Postulat (EVP) "Köstliches Köniz"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Patrik Locher (EVP): Als ich zum ersten Mal vom Projekt „essbare Stadt Andernach“ gelesen habe, erschien mir das ganze Vorhaben sehr sympathisch, weil jede Partei davon profitiert. Die Stadt spart Geld bei der Pflege der öffentlichen Grünanlagen, Arbeitslose erhalten eine Beschäftigung, Leute können sich gratis mit Früchten und Gemüse versorgen und vor allem wird die Biodiversität gefördert. Das ist bezogen auf die deutsche Stadt Andernach. Wie würde dies in der Gemeinde Köniz aussehen?

Im Bericht wird dargelegt, dass die Gemeinde Köniz und Andernach in Bezug auf die Pflege von Grünanlagen grundlegende Unterschiede aufweisen und diese deshalb durch ein solches Projekt in der Gemeinde Köniz nicht günstiger würde. Wir arbeiten in diesem Sinn bereits sehr effizient. Deshalb kann ich auch nachvollziehen, dass die Organisation von Freiwilligen und Sozialhilfebezügern für die Gemeinde einen Mehraufwand bedeuten würde. Der Gemeinderat erwähnt das Problem von Vandalismus und Littering. Diese Befürchtungen teile ich leider, hoffe aber im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus Andernach, dass die Probleme wie dort auch, hier bei einem allfälligen Pilotprojekt aussen vor bleiben werden. Die dargelegten möglichen Flächen sind in unseren Augen sehr gut, vor allem die Kiesfläche östlich des Scherzhauses im Zentrum von Köniz würde sich aus meiner Sicht sehr dafür eignen. Sie ist zentral, nicht so attraktiv für Hunde und deren Bedürfnisse und liegt nicht direkt an einer Strasse. Ausserdem hätte dies auch einen symbolischen Wert: Vor einem Jahr brannte dort ein Haus, das abgebrochen werden musste. Wer nun denkt, aufgrund dieses Vorstosses ist mein geheimes Hobby – das Gemüse gärtnern – offenbar worden, den muss ich enttäuschen. Was aber nicht ist, kann noch werden. Dem Fazit des Gemeinderats, dass die Initiative aus der Bevölkerung kommen soll, kann ich unter Berücksichtigung der im Bericht stehenden Erkenntnisse gerne zustimmen. Vielleicht ergibt sich ein kleines, Generationen übergreifendes Parlaments-/Jugendparlamentsprojekt für das nächste Jahr. Das wäre noch zu klären.

Die Verwaltung ist auf jeden Fall motiviert zu unterstützen. Für dieses Entgegenkommen danke ich herzlich. Ich danke dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden, die die Antwort auf den Vorstoss verfasst haben. Ich bin sehr zufrieden mit dem Bericht. Die im Vorstosstext erwähnten Punkte sind alle in der Antwort berücksichtigt und ausgeführt worden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Als Hobbygärtnerin bringe ich dem Vorstoss für urbane Landwirtschaft gemäss dem Vorbild der Stadt Andernach viel Sympathie entgegen. Urbane Landwirtschaft liegt voll im Trend und das Potenzial von „urban gardening“ wird auch in der Schweiz immer mehr diskutiert und anerkannt. Das Konzept „urbane Landwirtschaft“ sollte auch vermehrt in nachhaltigen Grundkonzepten von städtischen Grünraumplanungen einfließen. Im Gegensatz zu der Anbauschlacht im Zweiten Weltkrieg, wo es um die Sicherstellung der Selbstversorgung ging, stehen heute ökologische Ziele im Vordergrund: Lokale Versorgungsquellen ohne Chemie und Düngemittel, kurze Transportwege = weniger CO₂-Ausstoss, Rückkehr der Artenvielfalt und Artenschutz, günstigere Bewirtschaftung als Pflege der herkömmlichen Grünflächen.

Wir unterstützen deshalb den Vorschlag des Gemeinderats, für ein vorerst zeitlich begrenztes Pilotprojekt. Die Gemeinde Köniz selber hat zu wenig personelle und finanzielle Ressourcen, ein solches auf die Beine zu stellen. Wir sind deshalb klar dafür, dass eine private Trägerschaft notwendig ist, z. B. „Urban-Farmers-Genossenschaften“, die als Ansprechpartner für die Gemeinde da ist und mit ihr ein Standortkonzept sowie andere konkrete Beiträge der Gemeinde aushandeln kann. Ich bin überzeugt, dass sich Personen mit viel Engagement für dieses spannende Thema begeistern lassen.

Wir sind so weit mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden. Die FDP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt im Grundsatz den Vorstoss, der in unseren Augen innovativ und unkonventionell ist. Urban gardening ist ein Modewort. Persönlich bin ich nicht ganz sicher, ob in der Gemeinde Köniz urban gardening wirklich so im Trend ist. Man muss die Gemeinde-Geographie berücksichtigen, denn es gibt nicht nur urban areas, sondern vor allem viel ländlichen Raum, für den der Vorstoss weniger zentral ist als in den Agglomerationsgebieten der Gemeinde. Die Fraktion der Grünen unterstützt den Gemeinderat grundsätzlich in seinem Vorschlag. Er geht auf die Forderungen des Postulats ein und auch die angebrachten Argumentationen für die Umsetzung finden unsere Unterstützung. Der Gemeinderat hätte hier vielleicht noch etwas mehr Mut an den Tag legen und von sich aus einen Versuch starten lassen können. Für diesen Versuch hätte ein Gebiet dafür ausgeschieden und konkret beobachtet werden können, wie die Bevölkerung Anteil nimmt und wie das Angebot aufgenommen wird. Ob die Bevölkerung initiativ ist, ob sie selber mittut oder ob es an der Gemeinde hängen bleibt. Wie der Gemeinderat in seinem Bericht festhält, wird die Initiative der Bevölkerung überlassen, was auch ein gangbarer Weg ist.

Die Fraktion der Grünen wird der beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen, wie auch der Abschreibung.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Antwort des Gemeinderats macht vor allem eines deutlich: Köniz ist ein Dorf und keine Stadt. Deshalb ist es nicht überraschend, dass das Anliegen der Postulanten zu urban farming nur auf beschränkt offene Ohren gestossen ist. Erfreulicherweise signalisiert der Gemeinderat, dass er einer Privatinitiative Unterstützung gewähren würde. Bei den diesjährigen Witterungsbedingungen würde es vielleicht sogar noch für einen Beginn in der diesjährigen Gartensaison reichen.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung des Gemeinderats zustimmen, wie auch der Abschreibung.

Bernhard Bichsel (FDP): Heute habe ich in Traktandum 3 gelernt, dass das an den Strassenrändern gemähte Gras als Sondermüll in die Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden muss. Ich mache beliebt, nicht genau jene Flächen für urban gardening zu verwenden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die mit dem Vorstoss vorgebrachte Idee ist sehr sympathisch. Wir bieten gerne Hand.

Eine Ergänzung zur Überbauung „papillon“ in Ried-Niederwangen: Dort ist im Wettbewerbsprogramm sogar angeregt, das so genannte Konzept „farm estate“ zu starten, d. h. unter der Führung eines ausgebildeten Landwirts wird dort zusammen mit interessierten Bewohnenden urban gardening betrieben. Wir sind sehr gespannt, ob das Projekt starten kann und werden es weiterverfolgen.

Der Gemeinderat würde Initiativen in die Richtung urban farming oder den Versuch mit Paletten begrüßen. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat das Projekt unterstützen. Sollten die Flächen der Familiengärten nicht genügen, würden wir bei den Abklärungen Hand bieten, wo neue realisiert werden könnten. In Mittelhäusern haben wir vor kurzem für eine solches Projekt Hand geboten, dabei handelt es sich jedoch nicht mehr urban farming, sondern eher um rural farming. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

8. 1226 Richtlinienmotion (Heinz Nacht) "Mountainbiken am Ulmizberg"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Heinz Nacht (SVP): Hauptziel der Motion wäre die Regelung der unklaren Situation zwischen den Grundeigentümern und den Bikern gewesen. Den Motionären ging es nicht darum, auf Gemeindegeldern eine teure, neue Bikerpiste erstellen zu lassen; schon gar nicht eine Down-Hill-Piste, wie jene am Gurten. Der Wunsch der Biker wäre einzig, wie in den letzten 20 Jahren auch, legal vom Ulmizberg herunterfahren zu können.

Weshalb wurde eine Motion und nicht eine andere Art Vorstoss eingereicht? Ich hatte das Gefühl, eine Motion würde die schnellstmögliche Lösung bringen. Seitdem – seit ungefähr drei Wochen – eine Tafel steht, dass eine Abfahrt vom Ulmizberg illegal ist, wurde darüber relativ viel in den Medien geschrieben. Ich selber hatte viele Telefon- oder E-Mail-Anfragen, was dort oben los ist. Hier besteht eine Problematik, nicht nur für die Gemeinde Köniz, sondern im ganzen Kanton Bern. Ich durfte mein Anliegen in den Fraktionen erläutern, wofür ich herzlich danke. Ich danke auch meiner Frau und Samuel Hubschmid, die mich sehr unterstützt haben, mit einem grossen MERCI.

Um es einfacher zu haben, könnte dem Ulmizberg einfach ausgewichen und auf dem schönen Trail am Gurten hinuntergefahren werden. Mit meinem Bike – das ich an die heutige Sitzung mitgenommen habe – käme ich mir dort aber in etwa so vor wie ein normaler PW am Formel-1-Rennen in Monaco, ich wäre ein extremes Verkehrshindernis, mit dem falschen Sportgerät am falschen Ort. Zwischen einer Downhill-Strecke und einer natürlichen Strecke besteht ein sehr grosser Unterschied. Am Ulmizberg wäre die Realisierung einer natürlichen Strecke im Vordergrund gestanden. Als Hauptkritik wurde angebracht, weshalb für solche Anliegen kein Verein gegründet worden ist.

Die Problematik ist folgende: Erstens sind Biker nicht wie Fussball- oder Eishockey-Spieler an einen bestimmten Ort gebunden, sondern der Biker geht individuell am Abend nach der Arbeit seinem Vergnügen nach und ist nicht auf andere angewiesen. Dadurch sind die Biker nicht fassbar. Zweitens gibt es in der Gemeinde Köniz nicht nur den Ulmizberg, sondern sehr viel andere sehr schöne Wege, die mit dem Bike befahren werden können. Soll für jeden Weg ein Verein gegründet werden? Allein in der Gemeinde Köniz könnten so locker 50 Vereine entstehen. Zur Erinnerung: 46 Prozent der Bevölkerung fährt Velo und davon betreiben 7 Prozent den Mountainbike-Sport. Die Mountainbiker wohnen jedoch nicht alle in der Gemeinde, sondern kommen auch aus anderen Gemeinden. Da jedoch alle mit ihrem Sportgerät fahren, entstehen keine zusätzlichen Schäden, wie z. B. CO₂-Ausstoss. Das Durchschnittsalter der Biker beträgt zwischen 36 bis 50 Jahre, es handelt sich um eher besser Ausgebildete und Verdienende.

Zum Sportgerät an sich: Es handelt sich um ein Hightech-Gerät und die Idee dahinter ist, dass man im Gelände und auf Wanderwege fahren kann, aber möglichst nicht auf Asphaltstrassen. In der Gemeinde Köniz bestehen Nachwuchsgruppen, die jeden Mittwoch trainieren; auch diese fahren am Ulmizberg illegal. Haben Sie am letzten Sonntag die Sendung „Sport am Wochenende“ verfolgt? Der Schweizer Mountainbike-Fahrer Nino Schurter hat ein Rennen gewonnen. Die Schweizer Fahrer zählen zu den weltbesten. Alle müssen sie illegal Wege befahren. Wollen Sie solches? Muss daran nicht etwas geändert werden?

Mein Vorbild sind die Wanderwege, für die vor bereits 80 Jahren eine Regelung gefunden worden ist, wie mit der Haftung – die hier gross im Raum steht – umgegangen werden kann: Es gibt zwar den Verein Berner Wanderwege, aber die Wege werden durch die Gemeinden unterhalten und im Schadenfall – wenn ein Wanderweg saniert werden muss – wird dies durch die Gemeinde geleistet. Das wäre im Falle der Velowege nicht anders.

Zur Antwort des Gemeinderats: Ich erkläre mich nicht einverstanden mit dem Entscheid des Gemeinderats. Es handelt sich um die dritte verpasste Chance der Gemeinde Köniz. Die erste war der Gurten-Trail. Mit grossem Stolz wurde dort zwar das Band durchgeschnitten und man war der Meinung, eine gute Sache getan zu haben. Die Initiative und viele Arbeiten sind jedoch nicht durch die Gemeinde geleistet worden, sondern durch eine private Organisation. Zweitens stört mich, dass die Gemeinde immer dann an vorderster Stelle ist, wenn bei grossen namhaften Veloherstellern irgendetwas einzuweihen ist.

Mein Fazit: Man kauft sich ein schönes, teures Sportgerät, mit dem man aber eigentlich nirgends fahren darf, weil die Gemeinde nicht mithelfen will, die Situation zu legalisieren.

Auch stört mich in der Beantwortung des Gemeinderats, dass in seinen Augen vor allem so genannte Tourenfahrer gelegentlich vom Ulmizberg herunterfahren. Würde der Trail nur so wenig befahren, wären keine Problem mit den Landeigentümern vorhanden. Ein anderer Fakt: Die Gemeinde Köniz ist stolz auf den Anlass „Gurten Classic“ und einige Parlamentsmitglieder nehmen sogar daran teil. Wo sollen alle diese Teilnehmenden trainieren? Diese Sportart erfordert viel Training. Auch für die Eiger-Bike-Challenge muss ich trainieren. Deshalb wäre ich froh, wenn die Gemeinde hier mithelfen würde, Trainingsmöglichkeiten in der Gemeinde zu schaffen. Zum Präjudiz: Vielleicht wird hier wirklich ein solches geschaffen, weil es im Kanton Bern noch keine einzige Gemeinde geschafft hat, dieses Problem zu lösen. Es gibt aber Kantone, die das Problem gelöst haben. Aus diesem Grund möchte ich die Gemeinde dazu bewegen, dieses Problem zu lösen und nicht weiter vor sich her zu schieben. Es ging nie darum, auf diesen Wegen neue Bauten zu schaffen, sondern der Biker wäre schon damit zufrieden, einen Wanderweg legal zu befahren.

Meine Schlussfolgerungen: Bei einer allfälligen Ablehnung der Motion entstünden, sofern nichts unternommen wird, Eskalationen und sehr viele Negativschlagzeilen für die Gemeinde Köniz, was schlussendlich viel Geld kosten wird.

Ich bitte Sie im Namen der Biker, die Motion erheblich zu erklären und damit für klare Verhältnisse auf den Könizer Wanderwegen zu sorgen.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Der FDP-Fraktion ist Sport sehr wichtig und wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, Infrastruktur gezielt für den Sport bereit zu stellen. Wir hegen auch viel Sympathie für die vorliegende Motion. Allerdings erwarten wir auch von den Sportlerinnen und Sportlern Eigeninitiative. Bei allen anderen Infrastrukturnutzungen in der Gemeinde bestehen Trägerschaften, in der Regel sind dies Vereine. Beim vorliegenden Ulmiz-Trail fehlt uns dies jedoch. Die Forderung, dass die Gemeinde alles in einer Art „Rundum-Wohlfühl-Paket“ übernehmen muss, steht hier im Raum. Wir erachten solches gegenüber anderen Sportarten als nicht faire Lösung.

Ich komme zu einigen Argumenten, die uns Heinz Nacht im Vorfeld schriftlich zusandte: Mit den gezogenen Schlüssen und Vergleichen sind wir nur bedingt einverstanden.

Die teuren Infrastrukturen für den Sport befinden sich jeweils in der Nähe von Schulanlagen und werden gezielt auch durch die Schulen genutzt. Der Vergleich mit dem Ulmiz-Trail stimmt für uns so nicht. Das Schiesswesen wurde aufgeführt. Dazu besteht jedoch ein gesetzlicher Auftrag des Bundes und die Anlagen werden nicht nur von den Sportschützen benutzt, sondern zum grossen Teil von jenen, die das „Obligatorische“ absolvieren müssen. Die Wanderwege wurden als Beispiel herangezogen: Der Unterhalt wird wohl durch die Gemeinde erbracht, es besteht jedoch eine Schweiz weite Trägerschaft, die all die Wanderwege koordiniert. Die Mitglieder dieser Trägerschaft stecken sehr viel Freiwilligenarbeit in den Unterhalt der Wanderwege. Auf dem Gurten besteht eine Skipiste – eine klassische Individualsportart – für deren Benutzung ich jeweils ein Ticket bezahle. Die herbeigezogenen Vergleiche hinken in unseren Augen etwas.

Wir anerkennen aber, dass die Nutzung der Wälder, vor allem in stadtnahen Gebieten, ein grosses Problem darstellt. Die FDP-Fraktion ist gerne bereit, an diesem Thema mitzuarbeiten und eine konstruktive Lösung zu finden. Wir stellen uns allerdings eher etwas auf kantonaler Ebene vor.

Wir sind einstimmig der Ansicht, dass die vorliegende Motion das falsche Mittel und der falsche Trail ist. Aus diesem Grund werden wir die Motion einstimmig ablehnen. Ich bitte Heinz Nacht, die Motion zurückzuziehen. Es handelt sich nicht um ein Nein gegen die Biker oder die Velohersteller in der Gemeinde Köniz, sondern um ein Nein gegen die vorgeschlagene Lösung.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): In dieser Sache ist die SP-Fraktion hin- und hergerissen. Wir finden einerseits das Anliegen gut, den Ulmiz-Trail, der seit gut 20 Jahren befahren wird, zu legalisieren. Er soll so organisiert und bewirtschaftet werden, dass legale Fahrten möglich sind und die Waldbesitzer und die Natur dabei nicht zu Schaden kommen. Wir anerkennen das wichtige Bedürfnis nach nahen Erholungsgebieten, die aus eigener Kraft, d. h. ohne lange Anfahrten mit dem Auto, erreicht werden können. Dazu ist der Ulmizberg prädestiniert. Es würde unserer Ansicht nach der Gemeinde Köniz gut anstehen, sich hier etwas progressiver zu verhalten. Man könnte z. B. eine Vorreiterrolle im Kanton Bern einnehmen, anstatt sich mit den geltenden gesetzlichen Regelungen zu entschuldigen. Ich wage, etwas salopp, zu behaupten: Die Situation wäre heute eine andere, wenn im Gemeinderat nicht nur Velofahrende, sondern auch Mountainbiker Einsitz hätten. Auf der anderen Seite finden wir das Anliegen der Motion als zu viel. Man will hier auf „tutti“ gehen, die Gemeinde muss die Trägerschaft und die Kosten übernehmen. Wir hätten erwartet, dass sich die Biker zuerst selber organisieren. Sie hätten ernsthaftere Anstrengungen unternehmen müssen als gleich eine Motion einzureichen. Dass sie sich organisieren können, ist auf der Tribüne gut ersichtlich; an den Parlamentssitzungen sind selten so viele Zuschauende da. Auch die Waldbesitzer ziehen kaum Nutzen aus der Situation, wenn sie hier einfach blockieren. Es ist auch nicht glaubwürdig, wenn nun nach Jahren plötzlich der Weg gesperrt ist. Wie ich aber wahrnehme, sind die Fronten zurzeit noch nicht verhärtet. Und das gilt es zu nützen. Die Aufforderung der SP-Fraktion lautet, dass sich a) die Betroffenen selber organisieren und b) die Gemeinde mehr als bisher engagiert.

Das „auf-tutti-Anliegen“ der Motion können wir jedoch nicht unterstützen und die SP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Grünen Köniz werden die Motion einstimmig erheblich erklären.

Die Situation ist zugegebenermassen im eigentlichen Sinn verfahren. Die Biker haben in den letzten 20 Jahren deutliche Furchen am Ulmizberg hinterlassen. Allerdings muss ich hier sagen, dass der Schaden für Waldbesitzer recht klein ist und das Risiko für eine Haftung bei einem allfälligen Unfall ist gleich Null. Es ist kein Fall bekannt, dass ein Waldbesitzer in dessen Baum ein Biker gefahren ist, verurteilt wurde. Das Recht auf die Betretung und die Nutzung des Waldes ist übrigens altes, auf alemannischem Recht beruhendes. Interessant ist die Feststellung, dass ausgerechnet SVP-Leute eines der ältesten Volksrechte beschneiden wollten. Das Verfahren nach kantonalem Recht ist sicher im Graubereich. Wege dürfen benutzt werden; zum Teil führt die Piste am Ulmizberg aber neben dem Weg durch, wie ich selber am vorletzten Sonntag vor Ort festgestellt habe. Die Situation ist sicher nicht schön und sollte verbessert werden, das ist für uns klar. Der Weg sollte unterhalten, die Wegführung verbessert werden. Ziel ist ein weniger steiler Weg, was zu weniger Erosion führen würde. Die Route ist bezüglich der Trennung von Wandernden und Mountainbikenden sehr ideal.

Zwei Lösungen sind diskutierbar: Entweder wird der Trail durch einen Verein oder durch die Gemeinde unterhalten. Aus unserer Sicht ist die Lösung mit einem privaten Verein kaum machbar, die Biker sind quasi der Inbegriff von Individualsportlern und keine Vereinsmitglieder. Für jeden Trail aber einen eigenen Verein zu gründen, würde aus unserer Sicht keinen Sinn machen. Aus unserer Sicht steht deshalb eine Gemeinde-Lösung im Vordergrund, da dies die einzig mögliche stabile Lösung über längere Zeit sein würde. Uns ist dabei absolut bewusst, dass es sich dabei um eine neue freiwillige Aufgabe der Gemeinde handeln wird, sie deckt sich jedoch zu einem sehr grossen Teil mit dem Unterhalt der Wanderwege und deshalb ist praktisch kein Mehraufwand notwendig. Man rechnet mit ca. 2'000 Franken Mehrkosten pro Jahr, was im Budget der Gemeinde untergeht. Auch beim Initialaufwand, wozu es im Bericht des Gemeinderats heisst, es handle sich um eine nicht deckbare Ressource, ist von ca. 25'000 Franken die Rede. Was würde dies bedeuten: Verträge mit Waldbesitzern wären abzuschliessen, zum Teil Wege neu bauen, eventuell müssten Versicherungen abgeschlossen werden. Dafür wären sicher Sponsoren zu gewinnen, nicht nur der hiesige Produzent von Velos. Vergleicht man diese Kosten mit jenen für andere Sportarten: Für die Fussball Spielenden und die Volleyballerinnen wurden Millionen Franken ausgegeben und hier ist man nicht einmal bereit, 25'000 Franken für eine Sportart auszugeben, die von ähnlich viel Personen betrieben wird. Die Gemeinde Köniz würde sich mit einem Ja zur Motion als Sportgemeinde hervortun und es handelt sich nicht um eine in der Schweiz einmalige Lösung. Die Gemeinde Lenzburg unterhält solche Trails. Es wäre aber die erste Gemeinde im Kanton Bern, die hier eine Vorreiterrolle übernehmen könnte.

Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP): Ich danke zuerst Heinz Nacht für die Einreichung des spannenden und wichtigen Vorstosses. Er ist spannend weil er auf den ersten Blick recht einfach aussieht, sich aber letztlich als sehr komplexes Thema erweist. Es handelt sich auch um ein sehr emotionales und sehr wichtiges Thema, da es sehr aktuell ist.

Auch die BDP-Fraktion war etwas hin- und hergerissen, was stärker zu gewichten ist. Am Schluss standen zwei Fragen im Zentrum: Wie stark ist der Handlungsbedarf zum Thema? Ist eine Trägerschaft durch die Gemeinde die richtige Lösung?

Zur ersten Frage: Aus unserer Sicht ist der Handlungsbedarf unbestritten. Nicht primär wegen der Beschilderung, sondern weil zunehmend Druck auf die stadtnahen Waldgebiete entsteht. Wir begrüssen solche Naherholungs- und Sportmöglichkeiten einerseits, weil damit viele Fahrten mit Autos vermieden werden können. Andererseits gilt es aber auch zu akzeptieren, dass es sich beim Wald, trotz allen Rechten, um private Flächen mit einem genau definierten öffentlichen Nutzungsrecht handelt. Das gilt es als Rahmenbedingung zu akzeptieren und das bringt mit sich, dass die Gemeinde irgendwo betroffen ist.

Zur zweiten Frage: In Bezug auf die Trägerschaft durch die Gemeinde sehen wir es ebenso wie die FDP-Fraktion und die SP-Fraktion grossmehrheitlich: Es handelt sich nicht um ein Grundangebot der Gemeinde. Das Grundangebot ist zum Teil gegeben, die Wanderwege können zum Teil befahren werden. Wenn es aber um klar definierte Attraktivitätssteigerungen geht, denke ich ist es angezeigt, dass jene die diese nutzen wollen, sich irgendwie organisieren, damit die Gemeinde – analog zu anderen Sportarten – einen Ansprechpartner hat. Unserer Fraktion ist klar: Wäre auf der Gegenseite ein Ansprechpartner gewesen, hätten wir nicht fünf Minuten hat darüber diskutiert, ob sich die Gemeinde subsidiär engagieren soll, denn es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass die Gemeinde eine tragende Rolle übernimmt. Die Übernahme einer subsidiären Rolle durch die Gemeinde sehen wir auch zugunsten dieser Sportart.

Die BDP-Fraktion wird die Richtlinienmotion ablehnen. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, dass er sich – wie in der Antwort angetönt – bei der Lösungsfindung zusammen mit den Waldbesitzern engagiert und das Argument „Präjudiz“ zurückstellt. Zu Heinz Nacht: Wenn eine Lösung gefunden wird, in der die Gemeinde eine subsidiäre Rolle übernehmen kann, helfen wir mit.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Auch ich stelle fest, dass heute zahlreiche Zuschauende die Parlamentssitzung verfolgen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion fragt sich, ob es sich bei diesem Geschäft tatsächlich um eines für den Gemeinderat – für uns als Gemeinde – handelt. Es war zu hören, dass die Gemeinde Köniz hier eine Vorreiterrolle übernehmen könnte. Das ist richtig. Dennoch besteht hier ein Problem über unsere Gemeindegrenzen hinaus. Können wir es schaffen, eine schnellstmögliche Regelung zu finden? Dazu bin ich der Meinung, sind wir die Falschen. Auch bei den Wanderwegen wurde bald einmal klar, dass eine flächendeckende Lösung zu suchen ist.

Wenn ich die Riesencrew im Rücken von Heinz Nacht sehe, habe ich folgende Hoffnung: Wenn Ihr der Gemeinde einen Ansprechpartner vorschlägt, kann die sie hier mithelfen. Wenn Lösungsansätze vorgeschlagen werden, kann die Gemeinde helfen. Das Beispiel Tennisclub Kőniz zeigt dies gut auf.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion legt Ihnen ans Herz, Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen und hält hier fest, dass sie dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen wird.

Christian Burren (SVP): Ich bin einer der Verursacher der Beschilderung auf dem Ulmizberg. Ich halte hier fest, dass das Schild keine Provokation sein soll, sondern ein Angebot zum Dialog. Es ist auch nicht so, dass die Waldbesitzer nun plötzlich blockieren wollen. Fakt ist jedoch, dass der Ulmiz-Trail mittlerweile so stark befahren wird, dass dies für uns Waldbesitzer nicht mehr tragbar ist. Die Situation ist auch nicht unklar, sondern schlicht und einfach illegal. Das Bernische Waldgesetz gibt klar Auskunft, dass die Velofahrer auf genügend befestigten Wegen fahren dürfen. Abseits der Wege ist dies klar verboten. Ein Vergleich zwischen Gurten und Ulmizberg: Am Gurten war die Situation ungleich einfacher, weil davon nur drei Grundeigentümer betroffen waren. Am Ulmizberg sind ca. 20 Grundeigentümer betroffen. An die Adresse der Biker: Ich appelliere an Sie, dass etwas aus Ihren Reihen kommen muss. Die Gemeinde alleine reicht in diesem Fall nicht. Selbst wenn die Motion heute erheblich erklärt würde, kann ich mir nicht vorstellen, ob die 20 Grundeigentümer bereit wären, sich vertraglich zu verpflichten, wenn von den Nutzenden keine Bereitschaft vorhanden ist, mit anzupacken und Verantwortung zu übernehmen. Ich versuche aus der Sicht der Waldbesitzer, den Dialog aufrechtzuerhalten. Unsere Forderung war die Bildung einer Trägerschaft und wir waren der Meinung, dass diese im Frühling 2013 gebildet sein wird, nachdem man sich im letzten Herbst mit Exponenten aus der Mountainbikeszene getroffen hat. Als klar wurde, dass nichts passiert, wurde das Schild aufgestellt; dies um den Dialog zu finden. Die Reaktion darauf war dürftig, drei kurze Telefonate. Offenbar war die Reaktion Biker-intern grösser. Mich freut der Umstand, dass heute so viele Biker an der Parlamentssitzung teilnehmen. Das wäre die Gelegenheit, nach der Parlamentssitzung zusammen ein Bier zu trinken und den Verein zu gründen.

Heinz Nacht (SVP): ich danke Jan Remund für sein Votum. Zu den Kosten: Wir rechnen an und für sich mit 25'000 Franken „Erstellungskosten“. Idee ist, dass die Gemeinde die Initialzündung übernimmt, Verhandlungen führt und eine Firma für die Planung des Ulmiz-Trails beauftragen würde, damit nicht etwas Falsches entsteht. Es war nie die Idee, dass die Gemeinde alles übernehmen muss.

Dank auch an Christian Roth für seine Ausführungen. Wir haben nicht nichts unternommen, sondern im Hintergrund gewisse Verhaltenskodexe entwickelt. Es besteht ein 72-seitiges Werk, wie solche Bikerpisten zu erstellen sind. Gutgläubig habe ich eine so genannte Waldvignette gekauft und gehofft, dass diese den Waldbesitzern zu Gute kommt. Frustriert musste ich feststellen, dass damit aber Grillplätze erstellt und die breiten Wege noch breiter gemacht werden. Ich sehe meine Chancen schwinden. Die Gemeinde so stark einbinden zu wollen, war wohl etwas ambitiös.

Ich wandle die Motion in ein Postulat um, damit eine zweite Chance für eine gute Lösung besteht.

Christian Roth (SP): Eine Nebenbemerkung insbesondere an die bürgerlichen Kräfte im Parlament: Heute haben wir zum zweiten Mal gehört, dass die Gemeinde „aus Gründen von beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen“ bei der Lösungsfindung nur eine unterstützende Rolle spielen kann. Ich fordere Sie auf, bei den Budgetberatungen mitzuhelfen, dass genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Ich bin sehr froh über die Umwandlung in ein Postulat. Die Wandernden hatten auch nicht von Beginn weg eine Regelung auf Bundesebene und dafür mussten sie sicher lange wandern. Das Anliegen ist gut und berechtigt. Ein Rückzug wäre in meinen Augen die noch bessere Lösung, da der Weg für Lösungsfindungen unbedingt offen bleiben muss.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich habe aufgrund eines formellen Aspekts Mühe mit der Umwandlung in ein Postulat: Mit dem Postulat wird der Gemeinderat verpflichtet, einen Bericht zu erstellen. Im Vorstosstext ist der Auftrag an die Gemeinde jedoch klar aufgeführt. Aus meiner Sicht macht die Umwandlung thematisch keinen grossen Sinn. Der korrekte Weg wäre der Rückzug und eine Neueinreichung als Postulat.

Martin Graber (SP): Ich kann dem Umstand, dass die Motion die zu einer Richtlinienmotion und nun in ein Postulat umgewandelt worden ist, nicht viel abgewinnen. Der Bericht ist ja bereits vorhanden. Ich beantrage – sollte das Postulat erheblich erklärt werden – die gleichzeitige Abschreibung.

Heinz Nacht (SVP): Ich fahre eindeutig lieber Mountainbike als ich schreibe. Deshalb ziehe die Motion zurück, damit der Weg für einen neuen Vorstoss frei wird.

Der Motionär zieht die Motion zurück.

9. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1311 Interpellation (Martin Graber, SP) „Kosten der Spezsek Klassen am Gymnasium Lerberrmatt“
- 1312 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) „Senkung Grundgebühr Kehricht“
- 1313 Postulat (SP Köniz) „UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich informiere Sie über einen Entscheid des Gemeinderats, der unsere Patenschaft und Partnerschaft mit der Gemeinde Blatten im Lötschental betrifft. Seit Jahrzehnten pflegen wir diese Gemeindepatschaft. Vor allem bei den schweren Unwettern im Herbst 2011 haben wir mitgeholfen und daraus ist die beliebte Winterpass-Idee Lauchernalp entstanden. Der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeinde ein auf drei Jahre befristetes, zinsloses Darlehen von 180'000 Franken zu gewähren. Für was? In Blatten besteht der alte historische Dorfkern Bodmen, der aus landwirtschaftlichen Stallungen und kleinen Wohnhäusern besteht, die zurzeit verfallen. Es geht nun darum, diesen historischen Dorfteil neu zu beleben. Eines der grossen Probleme ist, dass es sich um Kleinstparzellen handelt und aufgrund der komplizierten Walliser Erbfolgeregelung Parzellen mit mehr als 70 Eigentümern bestehen. Die Gemeinde gelangte an uns, ob wir ihnen den Kredit dafür gewähren würden, dass sie den Eigentümern und Erbgemeinschaften die entsprechenden Parzellen abkaufen kann. Die Gemeinde Blatten hat zusammen mit Professor Caminada – ein sehr renommierter ETH-Professor, der sich im ländlichen Raum in den Berggebieten verdient machte für eine wertstiftende Neuinterpretation von historischen Gebäuden – und seinen Studenten machte eine sehr interessante Studie vorgenommen. Die Studenten loteten die Möglichkeiten aus, was aus dem Dorfkern entstehen könnte. So beispielsweise, dass in einem Zusammenspiel von einem Speicher und einem kleinen Wohnhaus eine zeitgenössische Wohnstruktur mit einem Nebengebäude entstehen könnte oder dass Scheunen zu dezentralen Hotelzimmern umgebaut werden oder in Übungslokale für Musikgesellschaften oder in einen winterfesten Spielplatz für die Kinder in Blatten, usw.

Der Gemeinderat hat aus dem Grund, dass die Gemeinde Köniz den Wakkerpreis für die Erhaltung unserer alten Dörfer erhalten hat, entschieden der Gemeinde Blatten dieses Darlehen zu geben. Das ist ein gutes Signal, damit an der Gemeindeversammlung möglichst viele Eigentümer dem Verkauf zuzustimmen. Finden sich genügend Parzelleneigentümer, wird die Planung angegangen. Nach dem Umbau werden die Gebäude, sofern sie die Gemeinde nicht selber benützt, zum Verkauf angeboten. Morgen wird ein entsprechendes Mediencommuniqué publiziert.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Für den Vorstoss 1021 „Köniz innovativ: eine Jobbörse von und für Jugendliche in Köniz“ müsste am 24. Juni 2013 dem Parlament eine Antwort vorliegen. Wir sind mit der Arbeit noch nicht bereit und werden den Vorstoss für die Sitzung im August traktandieren. Das ist mit der Parlamentspräsidentin abgesprochen.

Christian Roth (SP): Kürzlich war den Medien zu entnehmen, dass dem AKW Mühleberg vom Bundesgericht die unbefristete Betriebsbewilligung erteilt worden ist. Dies obwohl das AKW, das nahe der Gemeinde Köniz liegt, nun schon 42-jährig ist. Es darf Köniz also unbefristet weiter bedrohen. Nur am Rande war zu lesen, dass die Beschwerde Führenden – 113 Personen – einen hohen Betrag an Verfahrenskosten aufgebürdet erhalten haben, sage und schreibe rund 330'000 Franken. Damit sind Gerichtskosten, Rückerstattungen, Honorarkosten, usw. zu be-rappen. Nach intensiven Spendenbemühungen sind aber immer noch gut 100'000 Franken offen.

Diese massiven Kosten, die den Beschwerde Führenden übertragen worden sind, sind Gift für die Demokratie. Wie sollen sich Privatpersonen und ein Verein im Einzugsgebiet von Mühleberg auf juristischem Weg wehren, wenn man mit solch hohen Kosten konfrontiert wird? Die SP-Fraktion fordert deshalb den Gemeinderat auf, sich an den Kosten der unterlegenen Beschwerde Führenden zu beteiligen. Immerhin hat die Gemeinde Köniz 2008 ebenfalls eine Beschwerde gegen die unbefristete Betriebsbewilligung eingereicht, diese jedoch nicht ans Bundesgericht weitergezogen. Auch die SP-Fraktion geht mit gutem Beispiel voran und spendet das heutige Sitzungsgeld für die Unterstützung des Kampfes gegen die Atomenergie; damit jene, die sich gegen die gefährliche Technologie wehren, nicht mittels Verfahrenskosten mundtot gemacht werden können. Wir fordern nebst dem Gemeinderat auch alle anwesenden Parlamentsmitglieder auf, sich der SP-Fraktion anzuschliessen und einen Beitrag in das Sparschwein zu geben. Dies als Zeichen Ihrer Solidarität, diesen Kampf mitzutragen.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich war Mitglied des vor fast 30 Jahren auf privater Basis gegründeten Vereins Jugendarbeit Köniz. Jetzt ist die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Köniz aufgehoben worden, d. h. die Jugendarbeit Köniz ist in die DBS integriert. Ich hätte den jetzt nicht mehr anwesenden Bikern sehr gerne mitgegeben, dass etwas das auf privater Basis startet, dereinst in die Gemeindefarbe einfließen kann. An den Jahresversammlungen waren jeweils die Jugendarbeiter anwesend und berichteten über ihre Tätigkeiten, aber nicht mehr Anwesende als zwei oder drei andere Personen. Die Jugendarbeit Köniz hat einen unglaublichen Quantensprung erlebt, was hier geleistet wird, ist toll. Die Angebote sind sehr umfangreich. Jürg Steiner schrieb in seinem Vorwort: „Gute Ideen und schlaue Konzepte reichen nicht, es braucht Geld, Geduld und Präsenz und das Bewusstsein, dass das Resultat vielleicht einmal messbar ist.“ Ich hielt dazu fest, dass die Jugendarbeit um ihre Mittel und Ressourcen kämpfen sollen, denn jeder Sozialfall, der aufgefangen und vermieden werden kann, gibt der Gemeinde Finanzen, Luft und Freiraum für anderes, vielleicht sogar für den Mountainbike-Trail. Eine Frage an Gemeinderat Ueli Studer: Wäre es möglich, dass die Jahresberichte der Jugendarbeit Köniz den Parlamentsmitgliedern zugestellt werden könnten? Herzlichen Dank an den Vorstand, der sehr gut gearbeitet hat, unter anderem war Beatrice Ritschard viele Jahre Präsidentin der Jugendarbeit Köniz und dieser Vorstand hat sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Eine Ergänzung zu dem von Christian Roth Gesagten in Bezug auf das AKW Mühleberg. Letzte Woche war ich an einer Information für die Beschwerde Führenden, zu denen auch ich gehöre. Aus Solidarität habe ich damals in der Meinung unterzeichnet, dass die Beschwerde Führenden allfällige Kosten nicht tragen müssen, sondern dass diese eventuell mit Spenden von Gemeinden, Institutionen oder Verbänden bezahlt werden können. Ich bin das Wagnis eingegangen und weiss nicht, ob noch Forderungen auf mich zukommen werden. Das hohe Risiko eines Atomkraftwerks in der Nähe, wenn ich an die Zukunft unserer Kinder denke, veranlasste mich zu diesem Schritt. Die Energiewende muss geschafft werden. Ein Verfahren ging nun vor Bundesgericht verloren, aber noch nicht alles. Das Endziel ist heute nicht mehr am gleichen Ort wie zu Beginn der Verfahren. Vieles hat sich bewegt, für die BKW ist heute ein Ausstieg ein Thema. Es geht heute mehr um die Frage, wann und wie aussteigen und ganz weg vom AKW Mühleberg. Es handelt sich weit und breit um das älteste AKW, das immer noch in Betrieb gehalten wird.

Es gibt Städte und Gemeinden, die Spenden entrichten und ich möchte den Gemeinderat bitten, ob er nicht auch einen Beitrag an die aufgelaufenen Kosten beschliessen könnte. Wenn gewünscht, kann Einsicht in die Dokumente genommen werden. Es ist noch ein zweites Verfahren hängig, das vor Bundesgericht vielleicht sogar gewonnen werden könnte, was aber nicht weniger, sondern schlussendlich weitere Kosten generiert. Die Beschwerde Führenden wären froh um Spenden.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich würde es nicht begrüssen, wenn der Gemeinderat von Köniz einen Beitrag an diese Verfahrenskosten leisten würde. Die demokratischen Wege sind bekannt wie auch das Verfahrensrisiko. Es ist nicht Auftrag der Gemeinde, einer solchen Trägerschaft eine Spende zu entrichten. Wie es schon nicht Auftrag war, dem Fussballclub YB in deren finanzieller Krise eine Spende zu entrichten.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Das von SP- und Grünen Vertretern angebrachte Anliegen ist bereits vorher bis zum Gemeinderat vorgedrungen. Der Gemeinderat hat darüber bereits diskutiert und eine Auslegeordnung erstellt. Einerseits ist die Haltung des Gemeinderats auch die, dass wir für eine möglichst schnelle Abschaltung des AKW Mühleberg sind.

Wir haben seinerzeit die Motion 1104 „AKW Mühleberg sofort stilllegen!“ zur Annahme beantragt. Der Gemeinderat hat die Interventionen gemäss der Motion vorgenommen und alle Antworten sind vorliegend.

Wir sind nun daran, Ihnen darüber Rechenschaft abzugeben, was im Rahmen der Erfüllung der Motion passiert ist. Als das Verfahren begann, hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Frage befasst, ob sich die Gemeinde Köniz an der Beschwerdeführung beteiligen soll. Nach Rücksprache mit der Stadt Bern sind wir aufgrund der hohen Kostenrisiken zum Schluss gekommen, dass wir uns nicht an diesem Verfahren beteiligen. Aufgrund der Konsequenz, sich aus Kostenrisikogründen nicht am Verfahren zu beteiligen, hat sich der Gemeinderat mit einer gewissen Konsequenz grundsätzlich dagegen ausgesprochen, einen Beitrag aus den allgemeinen Steuermitteln zu leisten. Aber wir werden uns trotzdem beteiligen: Sämtliche Gemeinderatsmitglieder, die dies wollen, leisten einen Beitrag aus ihren privaten Mitteln, d. h. ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit des Gemeinderats dies tun wird. Das muss aber jedes Gemeinderatsmitglied für sich selber entscheiden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wenn Parlamentsmitglieder den Jahresbericht der Jugendarbeit Köniz wünschen, bestellen sie diesen bitte bei der DBS.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament